

20

21

24

28

38

ist 27



Nr. 450 | 14.05.2024

Russland-Analysen

30 Jahre russische Verfassung

EDITORIAL Einleitung der Gastherausgeberin Caroline von Gall (Goethe-Universität Frankfurt)	2	■ LESETIPP Was kann die russische Verfassung noch leisten? Rechenschaft und Gerechtigkeit in einem Russland nach Putin
Wie der Gewalt der Weg geebnet wurde Die Verfassungskrise von 1993 und Russlands politischer Entwicklungspfad Vladimir Gelman (Aleksanteri Institute, Universität Helsinki)	3	■ DEKODER Meine Angst, mein Hass Alexej Nawalny
		DEKODERWie man den Drachen besiegtWladimir Kara-Mursa
ANALYSE Über die Bedeutung der russischen Verfassung William Partlett (University of Melbourne Law School)	7	■ DOKUMENTATION 15 Thesen eines russischen Bürgers, der am Wohlergehen seines Landes interessiert ist Alexej Nawalnyj
ANALYSE Legitimierung autoritärer Transformation Russlands Verfassungsgericht und der Preis		■ DOKUMENTATION Politische Gefangene und ihre Schlussworte vor Gericht
	10	■ CHRONIK 22. – 26. April 2024
ANALYSE Frauenrechte und die russische Verfassung 30 Jahre des Versagens Marianna Muravyeva (Universität Helsinki)	13	
ANALYSE Menschenrechte in der Hochschullehre in		

16





(Karls-Universität Prag und Brīvā Universitāte,

Russland

Lettland)

Dmitry Dubrovskiy

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in $Transformations\"{o}konomien$

Leibniz-Institut für Ost- und SüdosteuropaZentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH













Einleitung der Gastherausgeberin

Caroline von Gall (Goethe-Universität Frankfurt)

m Sonntag, dem 17. März 2024, endete die Scheinwahl, auf die der russische Machthaber Wladimir Putin eine Aweitere, für ihn dritte Amtszeit in Folge stützt, die ihn bis in das Jahr 2030 zum Präsidenten machen soll. Nach der vor gut 30 Jahren am 12. Dezember 1993 in Kraft getretenen Verfassung steht ihm keine weitere Amtszeit zu. Auch wenn die maßgeblich von Präsident Jelzin verantwortete, erste postsowjetische russische Verfassung aus dem Jahr 1993 dem Präsidenten weite Kompetenzen zusprach, hatte die Verfassung die Macht zumindest in Bezug auf die Dauer der Machtausübung beschränkt. Sie gewährte dem Präsidenten nur zwei Amtszeiten in Folge. Wladimir Putin hat dieser letzten verfassungsrechtlichen Beschränkung seiner Macht mit der rechtswidrigen Verfassungsreform im Jahr 2020 ein Ende gesetzt. Zwar wurde »in Folge« im Zuge der Verfassungsreform aus dem Text gelöscht, Putin aber gewährte sich und Dmitrij Medwedjew eine Ausnahme, die Putin nun zwei weitere Amtszeiten von jeweils sechs Jahren ermöglichen soll. Während die Verfassung weiterhin formal in den ersten beiden Kapiteln an den zentralen Prinzipien der Demokratie festhält, ist die Macht des Präsidenten nach den konkreten Kompetenznormen im geänderten Verfassungstext seit 2020 verfassungsrechtlich unbeschränkt. Die sogenannte Verfassungsreform gibt der Machtusurpation einen legalistischen Anstrich. Gleichzeitig verstößt die Reform gegen zentrale verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Prinzipien. Gerade wenn eine Verfassung eine starke präsidentielle Macht vorsieht, fordert das Demokratieprinzip die Begrenzung der Amtszeiten, kritisiert etwa die Venedig-Kommission des Europarats. Auch deshalb halten die Parlamentarische Versammlung des Europarats und zahlreiche Beobachter:innen die Wahlen heute für illegitim.

Wie konnte es dazu kommen, warum konnte die liberale demokratische Verfassung den Aufstieg Wladimir Putins zur Macht nicht verhindern? Warum griff das Verfassungsgericht nicht ein? Warum segnete es die Verfassungsreform trotz ihrer zahlreichen Mängel sogar noch ab?

30 Jahre später blickt *Vladimir Gelman* in seinem Beitrag noch einmal auf die Verfassungskrise des Jahres 1993 und zeichnet ein düsteres Bild von der Entstehung der russischen Verfassung, die damals aufgrund der deutlichen Abkehr vom sowjetischen System gerade auch im Westen von großen Hoffnungen begleitet war. Gelman erinnert daran, dass die Verfassung Ergebnis eines gewalttätigen Machtkampfes zwischen Jelzin und dem Volksdeputiertenkongress war. Nach der damals geltenden Verfassung war der Volksdeputierenkongress für die Verfassungsreform zuständig, was Jelzin zu verhindern wusste. Gelman wirft Jelzin vor, bereits zu diesem Zeitpunkt mit der gewaltsamen Lösung des Konflikts den Weg in das Gewalt-Regime Putins vorgezeichnet zu haben. Die Gewaltanwendung sei einer der Gründe dafür gewesen, dass Jelzin die Macht an Putin übergeben habe, der ihm Straffreiheit garantierte. Nach der Devise »the winner takes it all« habe sich Jelzin 1993 als Präsident in der Verfassung mit übermäßiger Macht ausgestattet. Ähnlich argumentiert auch *William Partlett*: Die Verfassung stütze sich auf zwei Säulen: die zentralisierte Macht mit dem Präsidenten an der Spitze sowie die Menschenrechte, die demokratische Gewaltenteilung sei aber vernachlässigt worden. Insbesondere rügt er die schwache Stellung des Parlaments. *Marianna Muravyeva* zeigt in ihrer Analyse, dass allerdings auch die Menschenrechte der Frauen von Anfang an zu schwach ausgeprägt waren.

Gelman und Partletts ähnliche Thesen, wonach die Machtfülle Jelzins in die Diktatur Putins geführt habe, kann nur teilweise überzeugen. Beide Autoren vernachlässigen, dass die Verfassung von 1993 auf revolutionäre Weise eine zweite Ebene der Machtbeschränkung einbaut: den völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz und das Recht der Bürger:innen, auch internationale Gerichte anzurufen. Dies hat für die ersten Jahre, jedenfalls bis 2012, einen erheblichen Effekt, wie Bill Bowring in Erinnerung ruft. Außerdem enthielt die Verfassung von 1993 mit dem Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung zusätzliche Elemente der Gewaltenteilung. Letztlich zeigt der Rechtsvergleich, dass andere Verfassungen mit einem starken Präsidenten nicht automatisch in die Diktatur und den genozidalen Krieg führen. Texte können unterschiedlich ausgelegt werden. Eine Auslegung im Sinne der Gewaltenteilung hätte textliche Mängel durchaus überwinden können.

Doch dafür fehlte es an einem unabhängigen und respektierten Verfassungsgericht. Denn der Machtkampf zwischen Jelzin und dem Volksdeputiertenkongress führte dazu, dass das Verfassungsgericht in den Strudel der Macht geriet. Nach einer Stellungnahme gegen Jelzin wurde es im Herbst 1993 suspendiert und hatte in der Folge mit einem deutlichen Autoritätsverlust zu kämpfen. Sicherlich auch um einer erneuten Suspendierung zu entgehen, entschied sich das Verfassungsgericht nun zur Loyalität gegenüber den Präsidenten Jelzin und später Putin. In den für das Regime zentralen Fragen entschied es sich, nicht mehr aufzubegehren und ebnete mit absurden Auslegungen der Kompetenzen des Präsidenten und des Föderalismusprinzips den Aufstieg Putins, wie *Olga Podoplelowa* nachzeichnet. Im Gegenzug konnte es jedenfalls bis zu Beginn der dritten Amtszeit Putins im Jahr 2012 in den für das Regime weniger ent-

scheidenden Fragen, auch unter Heranziehung der Europäische Menschenrechtskonvention, die Hoffnungen auf den Verfassungsstaat in beschränktem Maße lebendig halten. Doch spätestens ab den 2010er Jahren setzte sich, mit tatkräftiger Unterstützung des Verfassungsgerichts, ein autoritäres, in vielen Aspekten sowjetisches Verständnis von der Verfassung als Machtinstrument durch. *Dmitry Dubrovksiy* zeigt am Beispiel der Menschenrechte in der juristischen Ausbildung an Hochschulen, wie Ideen und Konzepte des sowjetischen Verständnisses von Menschenrechten unter Putin wieder erstarkten.

Die gewaltsame Lösung des Verfassungskonflikts 1993 und die vom Verfassungsgericht und anderen politischen Institutionen mitgetragene graduelle Autokratisierung bilden somit ein schweres Erbe, sollten sich in der Zukunft noch einmal die politischen Voraussetzungen ändern und der russische Staat auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit setzen.

Doch die Phase der relativen Öffnung und Freiheit der 1990er und 2000er Jahre und die Mitgliedschaft im Europarat haben ebenfalls Spuren hinterlassen. Es hat sich eine sehr gut ausgebildete und kompetente Anwaltschaft herausgebildet, die selbst heute noch die von Repressionen betroffene Bevölkerung verteidigt und vor Gericht die Staatsmacht herausfordert. Die Anwaltschaft tut dies mit beeindruckendem Mut, Integrität, Sachverstand und mit einer nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten exzellenten Verteidigung, wenn diese auch vor Gericht meist erfolglos bleibt. Sollte diese jüngere Generation der Menschenrechtsanwält:innen Posten in den Gerichten und Institutionen in Russland nach einem Regimewechsel übernehmen, dann könnte in der Zukunft Vieles gelingen. Aber dazu müssten die politischen Voraussetzungen geschaffen werden, was derzeit kaum denkbar erscheint.

Über die Autorin

Jun. Prof. Dr. Caroline von Gall ist Entlastungsprofessorin für Öffentliches Recht an der Goethe-Universität Frankfurt.

ANALYSE

Wie der Gewalt der Weg geebnet wurde

Die Verfassungskrise von 1993 und Russlands politischer Entwicklungspfad

Vladimir Gelman (Aleksanteri Institute, Universität Helsinki)

DOI: 10.31205/RA.450.01

Zusammenfassung

Die Verfassungskrise von 1993 war einer der wichtigsten Wendepunkte in der gescheiterten Demokratisierung Russlands und der anschließenden Hinwendung des Landes zu einem personalistischen autoritären Regime. Die russischen Eliten gaben marktwirtschaftlichen Reformen den Vorrang und opferten die weitere Demokratisierung des Landes, um den neuen politischen Status quo zu erhalten. Dies war ein wichtiger Auslöser des Konflikts vom Oktober 1993. Die neue russische Verfassung reduzierte die institutionelle Beschränkung der Macht des Präsidenten drastisch und ebnete damit den Weg zur Etablierung eines autoritären Regimes.

Ein Schlüsselereignis

Am 21. September 1993 löste Präsident Boris Jelzin das russische Parlament auf und setzte Neuwahlen an. Dieser Schritt war eine offene und unverhohlene Verletzung der russischen Verfassung. So war es keine Überraschung, dass das Parlament für eine Absetzung Jelzins stimmte und Vizepräsident Alexander Ruzkoj zum geschäftsführenden Präsidenten ernannte. Einige Parteien und Politiker:innen wie auch Gouverneur:innen schlugen eine Rückkehr zum Status quo ante vor, wobei vorgezogene Präsidentschafts- und Parlamentswahlen anberaumt

werden sollten. Diese Verhandlungen endeten jedoch abrupt am 3. Oktober 1993, als Unterstützer:innen des Parlaments in Moskau Unruhen anzettelten und einen großen Fernsehsender angriffen. Am folgenden Tag beschossen Truppen mit Panzern das Parlament. Mehrere Oppositionelle, unter anderem Ruzkoj, wurden verhaftet. Das war eine Nullsummenlösung für einen Konflikt innerhalb der Eliten zwischen der von Jelzin geführten Exekutive und der Legislative. Da Jelzin seine Rivalen nachhaltig ausgeschaltet hatte, wurde die Idee einer Verantwortlichkeit der Exekutive gegenüber der

Legislative <u>fallengelassen</u>, ganz wie die von *checks and balances* im Sinne der Gewaltenteilung. Jelzin nutzte seinen Sieg in diesem Institutionenkonflikt, um die Macht des Präsidenten maximal auszuweiten: Die neuen Spielregeln für den politischen Betrieb in Russland wurden in der Verfassung verankert, die per Volksabstimmung am 12. Dezember 1993 angenommen wurde, am Tag der Neuwahl des Parlaments.

Diese Geschehnisse waren ein Schlüsselereignis auf dem Weg zu dem personalistischen autoritären Regime, das in den 2000er und 2010er Jahren im Entstehen begriffen war und sich konsolidierte. Expert:innen konzentrieren sich zwar zumeist auf die jüngsten Entwicklungen des autoritären Regimes und neigen dazu, die Ära von Jelzins anscheinend demokratischer Herrschaft der Autokratisierung unter Putin gegenüberzustellen. Eine tiefergehende Analyse von Russlands politischem Entwicklungspfad erfordert jedoch eine Untersuchung der Gründe und Auswirkungen des Konflikts von 1993 und deren Folgen für das politische System.

Demokratisierung wird geopfert

Claus Offe hat festgestellt, dass die Komplexität der postkommunistischen Veränderungen in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion die Notwendigkeit einer gleichzeitigen Transformation des politischen Regimes, des Wirtschaftssystems sowie eine Staatenund Nationenbildung beinhaltet. Offe argumentierte, das von ihm postulierte »Dilemma der Gleichzeitigkeit« habe eine paradoxe Lösung: Nur das gleichzeitige Streben nach Demokratisierung, Wirtschaftsreformen und einem Aufbau von Staat und Nation sei für die postkommunistischen Ländern erfolgsversprechend, während schrittweise Veränderungen die zahlreichen Krisen nur verschärfen könnten. Anders als die meisten osteuropäischen Länder gab die russische Führung marktwirtschaftlichen Reformen den Vorrang vor einer Demokratisierung. Die wirtschaftlichen Veränderungen bedeuteten allerdings eine überaus hohe Inflation und eine tiefgreifende und anhaltende Rezession, während die Demokratisierung in den 1990er Jahren beschnitten und in den 2000er Jahren aufgegeben wurde. Im Ergebnis waren die russischen Wirtschaftsreformen in sich wenig stimmig und hatten sogar negative Folgen für die Demokratisierung.

Der wichtigste kritische Wendepunkt im postsowjetischen Russland trat im Oktober 1991 ein. Die politische Führung Russlands, die nach dem August 1991 an der Macht war, stand vor der Wahl zwischen alternativen Pfaden, die das Land bei den politischen und wirtschaftlichen Reformen einschlagen könnte. Das russische Parlament weigerte sich, den Entwurf für eine neue Verfassung zu diskutieren, den eine von Jelzin geführte Kommission vorgelegt hatte. Stattdessen stattete das

Parlament Jelzin mit außergewöhnlichen Vollmachten aus, wodurch er Präsidialdekrete erlassen konnte (die die gleiche rechtliche Kraft hatten wie von der Legislative verabschiedete Gesetze). Auch war er befugt, Mitglieder der Regierung zu ernennen oder zu entlassen ohne die Zustimmung des Parlaments einzuholen. Die marktwirtschaftlichen Reformen erlangten oberste Priorität, und Jelzin ernannte eine neue Regierung, die den Prozess der wirtschaftlichen Transformation anstoßen sollte. Politische Reformen hingegen, die eine Demokratisierung Russlands zum Ziel hatten, wurden, ohne mit der Wimper zu zucken, zu Gunsten marktwirtschaftlicher Reformen fallengelassen. Selbst damals war es höchst fraglich, ob sich diese Entscheidung als kostengünstig und vorteilhaft erweisen würden. Die tatsächlichen Folgen für die Entwicklung des politischen Regimes in Russland erwiesen sich als unumkehrbar.

Die Logik der strategischen Entscheidung vom Oktober 1991 ergab sich zu einem Großteil aus den Eigeninteressen und Erwartungen derjenigen, die Russland nun regierten. Während das Ziel der Maximierung der eigenen Macht bereits aufgrund des Endes der kommunistischen Herrschaft erreicht war, hatten die nun Regierenden wenig Interesse, ihre Macht durch Wahlen zu verlieren. Zudem war es ihre oberste Priorität, die unpopulären marktwirtschaftlichen Reformen voranzutreiben, und zwar ohne dabei von gesellschaftlichen Akteuren behelligt zu werden. Die Furcht vor massenhaftem Widerstand gegen die Wirtschaftsreformen war der Grund dafür, warum die Demokratisierung vernachlässigt wurde. Denn es war absehbar, dass die Transformation eine Rezession und damit ein unausweichliches Absinken des Lebensstandards nach sich ziehen würde. Die russische Führungsriege ging also davon aus, dass eine Demokratisierung höchstwahrscheinlich die Abwahl der Eliten zur Folge haben würde, die ja gerade erst an die Macht gelangt waren. Die Koalition um Jelzin hatte wenig Anreize und rationale Gründe, eine elektorale Demokratie auf den Weg zu bringen, denn Wahlen sind offensichtlich mit großen Risiken verbunden. Die Schaffung demokratischer Institutionen ist in Russland somit den marktwirtschaftlichen Reformen geopfert worden: Die Demokratisierung wurde 1991 aufgeschoben und verschwand dann insbesondere nach dem Konflikt von 1993 vollständig von der Agenda.

Legitimität versus Legalität

Die schmerzhaften und zähen Wirtschaftsreformen in Russland sind unter den Bedingungen einer gescheiterten Stabilisierung der Staatsfinanzen unternommen worden. Die Transformationsrezession in Russland erwies sich als viel tiefgreifender und langwieriger als in vielen osteuropäischen Ländern, und erst der finanzielle Zusammenbruch [im Jahr 1998, Anm. d. Red.] mar-

kierte das Ende dieses Prozesses. Das Scheitern brachte neue politische Herausforderungen mit sich. Als das Parlament Jelzin außerordentliche Vollmachten erteilte, jedoch keinerlei Gegenleistung in Form von politischem Einfluss erhielt, fühlte sich ein beträchtlicher Teil der Abgeordneten natürlich hintergangen. Das ist der Grund, warum einige der ehemaligen Unterstützer:innen Jelzins (unter anderem sein Vize Ruzkoj und Parlamentspräsident Chasbulatow) die Regierung heftig kritisierten, die das Parlament weitgehend ignoriert hatte. Jelzin konnte sich vor 1991 noch auf eine knappe Mehrheit im Parlament stützen, mit der Zeit schwand dieser Rückhalt jedoch dahin.

Jelzin hatte [in den Jahren 1991 und 1992, Anm. d. Red.] aber immer noch einen gewissen Bewegungsspielraum. Er hätte seine politischen Prioritäten revidieren können, sich auf politische Kompromisse einlassen, das radikale Streben nach Wirtschaftsreformen aufgeben und stattdessen eine große Regierungsumbildung vorschlagen, oder sich wieder den politischen Reformen zuwenden können, unter anderem der Frage einer neuen Verfassung und von Neuwahlen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte eine solche Lösung Russlands Weg zu einer finanziellen Stabilisierung zwar schmerzhafter und langwieriger gemacht, aber es hätte den großen Konflikt [im Jahr 1993, Anm. d. Red.] verhindert und zu einem Aufbau demokratischer Institutionen beigetragen. Dieser Weg wurde jedoch nicht eingeschlagen, weil dieser nicht im Interesse Jelzins und seines Lagers war. Anstelle eines Kompromisses wählte Jelzin eine andere Lösung: Er schob die Verantwortung für die Verwerfungen durch die Wirtschaftsreformen seinen politischen Rivalen zu.

Das Parlament war ein willkommenes Ziel für scharfe Kritik. Dessen vielzählige Beschlüsse und Stellungnahmen zeugten oft von Inkompetenz, befürworteten Inflation und trugen viel zu Russlands wirtschaftlichen Problemen bei. Die Abgeordneten waren allerdings nicht der hauptsächliche oder einzige Grund für diese Probleme, und die Auflösung des Parlaments 1993 tat der Wirtschaft nicht gut. Dennoch war Jelzins Strategie, dem Parlament die Schuld für die Inflation zuzuweisen, erfolgreich. Dadurch konnte er die zunehmende politische Polarisierung nutzen, um seine Macht auf Kosten seiner Opponent:innen maximal auszubauen.

Das Parlament verlor unterdessen die Geduld mit Jelzin, der seinen Rival:innen und deren politischen Vorschlägen wenig Beachtung schenkte. Immer mehr Abgeordnete wollten nun die außerordentlichen Vollmachten kassieren, die Jelzin erhalten hatte; um Jelzin daran zu hindern, unkontrolliert zu regieren. Die Machtressourcen zwischen Jelzin und dem Parlament waren asymmetrisch verteilt und unterschiedlicher Natur. Das Parlament stützte sein Vorgehen auf uneingeschränkte Legalität, gemäß der seinerzeit geltenden russischen

Verfassung [aus dem Jahr 1978, die zu diesem Zeitpunkt schon so oft abgeändert worden war, dass ihr die Kohärenz fast völlig abgegangen war, Anm. d. Red.]. Es war berechtigt, per Abstimmung Gesetze in jedwedem rechtlichen Bereich zu verabschieden. Allerdings sank der Rückhalt des Parlaments in der breiten Bevölkerung drastisch: Forderungen von Abgeordneten fanden in der Öffentlichkeit wenig Zustimmung, und die Legitimität des Parlaments war zumindest zweifelhaft. Die Unterstützung für Jelzin war zwar auch zurückgegangen, doch wurde er von der Öffentlichkeit immer noch als legitime Führungsfigur wahrgenommen. Der Widerspruch zwischen Legitimität und Legalität hatte immense Auswirkungen auf den Ausgang des Konflikts.

Als Jelzin deutlich machte, dass er seine außerordentlichen Vollmachten nicht aufgeben werde, fehlten dem Parlament die Hebel, um ihn wirksam in die Schranken zu weisen. Es konnte lediglich verkünden, dass ihm das Vorgehen des Präsidenten missfiel. Nach dem erfolglosen Versuch einer Amtsenthebung Jelzins setzte das Parlament ein Referendum zu folgenden Punkten an: 1) Vertrauen in den Präsidenten; 2) Unterstützung für die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Regierung; 3) Unterstützung für vorgezogene Präsidentschaftswahlen; 4) Unterstützung für vorgezogene Parlamentswahlen. Das Vorfeld des Referendums war von einer beispiellosen Dominanz des Jelzin-Lagers in den Medien gekennzeichnet [Das Referendum wird mit dem Slogan »Da, Da, Njet, Da« in Verbindung gebracht, also der Abstimmungsempfehlung des Präsidentenlagers bei den vier Fragen: »Ja, Ja, Nein, Ja«; Anm. d. Red.]. Letzten Endes errang Jelzin die Mehrheit der Stimmen. Die Ergebnisse des Referendums hatten allerdings keine rechtliche Kraft. Sie zeigten nur die Haltung der Gesellschaft gegenüber den beiden Konfliktparteien auf. Ein Plebiszit ist nur ein magerer Ersatz für Wahlen und konnte den anhaltenden Konflikt nicht lösen. Stattdessen fühlte sich Jelzin aufgrund der mangelnden Popularität seiner Rival:innen ermutigt, das Parlament zu dominieren. Ungeachtet der formalen Omnipotenz des Parlaments, die legal von der Verfassung gestützt war, blieb dessen Rückhalt in der Bevölkerung sehr schwach. Die russischen Bürger:innen waren somit vor eine binäre Wahl gestellt, und viele entschieden sich für Jelzin, der für sie das kleinere Übel darstellte.

Aus den Ergebnissen des [rechtlich nicht bindenden, Anm. d. Red.] Referendums ging hervor, dass eine neue Verfassung zu verabschieden und vorgezogene Parlamentswahlen anzusetzen seien. Der größte Streitpunkt zwischen Jelzin und dem Parlament betrafen die formalen Kompetenzen in den exekutiv-legislativen Beziehungen und die institutionelle Einhegung der Macht des Präsidenten hinsichtlich der Ernennung und Entlassung der Regierung. Es ging aber auch um das Neben-

einander des Präsidenten mit einer womöglich oppositionellen Legislative. Der Jelzinsche Verfassungsentwurf sah ein präsidentiell-parlamentarischen Regierungssystem vor, und zwar mit weitreichenden und kaum eingeschränkten Vollmachten des Präsidenten. Das Parlament hingegen schlug ein premier-präsidentielles Regierungssystem vor, in der die Regierung allein dem Parlament gegenüber verantwortlich wäre. Diese beiden Entwürfe waren miteinander unvereinbar.

Der Gegensatz zwischen der plebiszitären Legitimität Jelzins und der uneingeschränkten Legalität des Parlaments trug dazu bei, dass nicht nach alternativen Lösungswegen gesucht wurde, die ein Nullsummenspiel hätten vermeiden können. Die Idee, gleichzeitig vorgezogene Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abzuhalten, wurde von beiden Konfliktparteien abgelehnt. Erst nach der Auflösung des Parlaments durch Jelzin, als der Konflikt zu einer offenen Konfrontation wurde, kehrte diese Idee auf den Verhandlungstisch zurück, um eine gewaltsame Eskalation zu vermeiden. Dafür war es aber schon zu spät: Für Verhandlungen, die Waffengewalt noch hätten verhindern können, blieb schlicht keine Zeit mehr. Letzten Endes obsiegte die Legitimität, die Legalität scheiterte.

Verhängnisvolle Folgen

Nach dem Konflikt von 1993 hatte Jelzin freie Hand bei der Ausarbeitung der Verfassung: Sein Team gestaltete den vorgelegten Entwurf um und setzte ein Referendum an, bei dem über den neuen Verfassungstext abgestimmt werden sollte. Die neue Verfassung war darauf ausgerichtet, die Ergebnisse von Jelzins Sieg über das Parlament festzuschreiben: Die Befugnisse des Präsidenten wurden maximal ausgebaut, die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments waren begrenzt. Das Parlament hatte keinerlei Rechte bei der Regierungsbildung oder Einfluss auf deren Politik. Der Präsident hingegen konnte das Unterhaus des Parlaments auflösen, wenn es sich nicht loyal zeigte. In der Verfassung gab es zwar eine lange Liste deklarierter Menschenrechte und Freiheiten, doch blieben diese größtenteils deklaratorisch, da das Dokument keine Mechanismen zu deren Umsetzung enthielt. Nur der Präsident als rechtlicher Garant der Verfassung [Art. 80 Abs. 2 der Verfassung, Anm. d. Red.] konnte – aufgrund seines Wohlwollens - diese Rechte und Freiheiten durchsetzen. Die neue Verfassungsdoktrin stützte sich auf die Annahme, dass der Präsident das Recht hatte, alles zu tun, was nicht direkt per Gesetz verboten ist. Die einzige rechtliche Beschränkung der präsidialen Macht bestand darin, dass niemand länger als zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten Präsident sein konnte.

Neben der Verfassungsgebung hatte der Konflikt von 1993 auch eine Reihe politischer Folgen. Er erschwerte den Abgang Jelzins von der politischen Bühne. Nach dem Einsatz von Gewalt gegen das Parlament drohte Jelzin Strafverfolgung: Dieser Punkt war eines der angeblichen Verbrechen, die im Parlament bei einer versuchten Amtsenthebung Jelzins im Mai 1999 – die erfolglos blieb - aufgelistet wurden. Auch bei den Präsidentschaftswahlen 1996 konnte Jelzin den Kreml trotz der schwachen Umfragewerte nicht verlassen, einfach weil er nicht die rechtliche Verantwortung für den Konflikt von 1993 tragen wollte. Im Grunde gab es 1996 nur die Wahl zwischen einem Sieg Jelzins bei einem unfairen Urnengang einerseits und einer Abschaffung von Wahlen andererseits. Jelzin hat sein Amt erst im Dezember 1999 aufgegeben, indem er die Macht an Wladimir Putin übergab, einen auserwählten loyalen Nachfolger, der Jelzin nach dessen Abdankung Straffreiheit garantierte. Auf die undemokratische Entscheidung im Jahr 1993 folgte in einer Kettenreaktion eine Reihe weiterer undemokratischer Entscheidungen, die 1996 und 1999 getroffen wurden.

Gleichzeitig wirkte sich der Konflikt von 1993 nur wenig auf die Wirtschaftsreformen aus: Deren Bedeutung trat mit der Zeit merklich in den Hintergrund. Und Jelzin hätte ohne die beträchtliche Beteiligung der Sicherheitsorgane, der Silowiki, seine Rival:innen in diesem Nullsummenspiel nicht besiegen können. Nach 1993 musste Jelzin seine Schuld gegenüber seinen wichtigsten Unterstützer:innen begleichen. Die Silowiki traten immer stärker auf den Plan und erhöhten ihren politischen Einfluss mit der Zeit dramatisch. Der Ausgang des Konflikts von 1993 säte die Saat des Autoritarismus als politisches Übel, die später unter Putin aufgehen sollte.

Der Konflikt selbst brachte also viele negative Folgen mit sich, die Beendigung der Konfrontation brachte aber wenig unmittelbaren Nutzen. Die gewaltsame Lösung des Konflikts wurde zu einer maßgeblichen Hürde für die Demokratisierung Russlands, Sie ebnete den Weg dafür, dass Gewalt ein probates Mittel zum Machterhalt wurde. Der Konflikt hat dazu beigetragen, dass die Macht des Präsidenten massiv ausgebaut und die wechselseitigen Kontrollmechanismen in der Verfassung abgeschwächt wurden. Das war also der Dünger, der die Saat der Autokratie aufgehen ließ. Die politische Ordnung, die nach 1993 in Russland errichtet wurde, hat in weiten Teilen den weiteren politischen Entwicklungspfad des Landes bestimmt, wie auch dessen Abgleiten hin zu einem personalistischen autoritären Regime.

Diese Publikation wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sacharow-Gesellschaft im Rahmen des Projektes »Wege zur Aufarbeitung von Krieg und Diktatur« durchgeführt. Dieses Projekt wird vom Auswärtigen Amt im Rahmen des Förder-

programms »Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland (ÖPR-Programm)« finanziert. Die Analyse erschien zuerst am 7. Februar 2024 in englischer Sprache auf dem Verfassungsblog (https://verfassungsblog.de/paving-the-way-for-violence/) und basiert auf einem Artikel, der vor Kurzem in der Zeitschrift »Russian History« erschienen ist.



Deutsche

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Über den Autor

Vladimir Gelman ist Professor am Aleksanteri Institute der Universität Helsinki.

ANALYSE

Über die Bedeutung der russischen Verfassung

William Partlett (University of Melbourne Law School)

DOI: 10.31205/RA.450.02

Zusammenfassung

Die russische Verfassung ist ein Produkt der »Schwarzen Magie der Verfassungsgebung«, weil sie absichtlich eine undemokratische Maßnahme – die verfassungsmäßige Zentralisierung – als Mittel einsetzt, um Demokratie und individuelle Rechte zu garantieren. Diese verfassungsrechtliche Praxis ist seit den 1980er Jahren immer häufiger anzutreffen und führt zu einem hybriden Verfassungstext, der in ihren ersten Kapiteln Demokratie und Rechte garantiert, während er in den darauffolgenden strukturellen Kapiteln die Macht in einem Organ zentralisiert. Der russische Autoritarismus ist also nicht in Opposition zur russischen Verfassung entstanden, sondern auf der Grundlage der strukturellen Bestimmungen jenseits der ersten beiden Kapitel. Das ist die wichtigste Lehre aus der russischen Verfassungsgeschichte.

Schwarze Magie

30 Jahre nach ihrer Verabschiedung gilt die russische Verfassung allgemein als gescheitert. Diese landläufige Meinung gründet sich auf die ersten beiden Kapitel der Verfassung, in denen die Rechte des Einzelnen, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie garantiert werden. Das Scheitern dieser Bestimmungen, so das Argument, zeigt, dass das russische Grundgesetz eine reine Scheinverfassung ist, die das Wiedererstarken des russischen Autoritarismus nicht verhindern konnte.

Mein demnächst erscheinendes Buch über die russische Verfassung »Why the Russian Constitution Matters. The Constitutional Dark Arts« stellt diese konventionelle Sichtweise in Frage. Es legt dar, dass die russische Verfassung mehr ist als ihre ersten beiden Kapitel. Die darauffolgenden Kapiteln konzentrieren nämlich eine enorme Machtfülle im Amt des Präsi-

denten. Diese strukturellen Artikel haben in den letzten 30 Jahren eine zentrale Rolle beim Aufbau der Präsidialdiktatur gespielt.

Die russische Verfassung ist daher das Produkt dessen, was ich die »Schwarze Magie der Verfassung« nenne, einer bisher wenig beachteten Verfassungspraxis, die darauf abzielt, Demokratie und Rechte in einem stark zentralisierten Verfassungssystem zu garantieren.

Ich nenne diese Praxis die »Schwarze Magie der Verfassung«, weil sie absichtlich eine undemokratische Maßnahme – die verfassungsmäßige Zentralisierung – als Mittel einsetzt, um Demokratie und individuelle Rechte zu garantieren. Diese verfassungsrechtliche Praxis ist seit den 1980er Jahren immer häufiger anzutreffen und führt zu einem hybriden Verfassungstext, der in ihren ersten Kapiteln Demokratie und Rechte garantiert, während er in den darauffolgenden strukturellen Kapiteln die Macht in einem Organ zentralisiert.

Russlands hybride Verfassung

Die russische Verfassung ist ein konkretes Beispiel für diese Art von hybrider Verfassung. In der Präambel und den ersten Kapiteln werden Demokratie und Schutz der Rechte garantiert. Die Präambel bekräftigt das Bekenntnis des »multinationalen russischen Volkes« zu den individuellen Rechten und Freiheiten und zur »souveränen Staatlichkeit Russlands« und der »Unerschütterlichkeit seiner demokratischen Grundlagen«. In Kapitel 1, in dem die »Grundlagen der Verfassungsordnung« dargelegt werden, wird erklärt, dass Russland ein »demokratischer föderativer Rechtsstaat mit einer republikanischen Regierungsform« ist. Ferner heißt es, dass »der Mensch, seine Rechte und Freiheiten« die »höchsten Werte« sind in einer Verfassungsordnung, die auf »ideologischer Vielfalt« und »politischer Vielfalt« beruht. Schließlich heißt es, dass die Verfassung »die höchste juristische Kraft« hat und dass die »allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts sowie völkerrechtliche Verträge der Russländischen Föderation« »Bestandteil ihres Rechtssystems« sind (Art. 15).

In Kapitel 2 werden Dutzende von politischen und sozialen Rechten aufgeführt, darunter das Recht auf Meinungs-, Bewegungs- und Gewissensfreiheit sowie das Recht auf Leben, Wohnung und Rente. Die Rechte sind an internationale Rechtsnormen und die gerichtliche Durchsetzung gebunden. So heißt es in Artikel 17 Absatz 1: »In der Russländischen Föderation werden die Rechte und Freiheiten des Menschen und des Bürgers gemäß den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts und in Übereinstimmung mit dieser Verfassung anerkannt und garantiert«. Schließlich können diese Rechte nur dann durch föderales Gesetz eingeschränkt werden, wenn dies »zum Schutz der Grundlagen der Verfassungsordnung, der Moral, der Gesundheit, der Rechte und gesetzlichen Interessen anderer sowie zur Gewährleistung der Landesverteidigung und der Staatssicherheit notwendig ist« (Artikel 55).

In den folgenden Kapiteln der russischen Verfassung wird dagegen eine große Machtfülle auf das Amt des russischen Präsidenten konzentriert. Diese strukturellen Bestimmungen schaffen ein sogennantes kronpräsidiales System, [als Kronpräsidentialismus bezeichnet Partlett präsidentielle und semipräsidentielle Regierungssysteme, in denen Präsidenten die Exekutive sowie die Judikative und andere Staatsorgane dominieren, womit die Gewaltenteilung ausgehebelt wird, Anm. d. Red.] das die Macht des russischen Präsidenten in zweierlei Hinsicht zentralisiert. Erstens wird der Präsident über das System der Gewaltenteilung erhoben, indem ihm eine pseudomonarchische Vormundschaft als »Garant« des gesamten russischen Verfassungssystems übertragen wird. Dies beinhaltet die Befugnis, Dekrete zu erlas-

sen, die Legislative zu kontrollieren und Mitglieder der Justiz und anderer Kontrollorgane zu ernennen. Zweitens macht es den Präsidenten gleichzeitig zum Chef der Exekutive – gewissermaßen zum CEO – des Staates mit weitreichenden *Managementbefugnissen*, mit denen er Politik gestalten und deren Umsetzung überwachen kann. Dazu gehört auch die Machtvertikale, mit der der Präsident nicht nur den Premierminister kontrolliert, sondern auch die Ministerien sowie die föderale und regionalen Verwaltungen.

Die Schwarze Magie der Verfassung

Die Anzahl der mithilfe Schwarzer Magie verabschiedeten hybriden Verfassungen hat weltweit seit den späten 1980er Jahren deutlich zugenommen. Robert Gargarella beschreibt, wie zunehmend Rechte in lateinamerikanische Verfassungen aufgenommen wurden, allerdings begleitet von einer »ausgeprägt präsidentiellen Organisation der Macht, die auf der Konzentration von Funktionen in den Händen des Präsidenten beruht«.

Zwei Faktoren haben dazu geführt, dass die Schwarze Magie bei der Verfassungsgebung immer häufiger eingesetzt werden. Erstens sind Verfassungen, die demokratische Institutionen, Grundsätze und Rechte garantieren, seit dem Ende des Kalten Krieges zu wichtigen Legitimationsquellen geworden. Zweitens ist die Zentralisierung eine attraktive Form der Staatsführung geblieben, obwohl der Einfluss demokratischer Ideen und Institutionen gewachsen ist.

Die Schwarzen Magier der Verfassungsgebung argumentieren, dass die Zentralisierung die Demokratie und den Schutz der Rechte aus zwei maßgeblichen Gründen wirkungsvoll gewährleisten kann. Erstens wird die Behauptung aufgestellt, dass das allmächtige Amt durch Wahlen bestellt wird und daher auf der Idee der Volkssouveränität fußt. Diese populistische Rechtfertigung beruht auf der Annahme, dass das Volk den souveränen Vertreter effektiv zur Rechenschaft ziehen kann. Zweitens wird diese Behauptung damit begründet, dass die demokratischen und rechtsstaatlichen Garantien in den Verfassungskapiteln die Gerichte in die Lage versetzen, einen möglichen Machtmissbrauch durch die Staatsgewalt oder durch das allmächtige Staatsoberhaupt zu verhindern. Diese legalistische Rechtfertigung betrachtet Verfassungen als primär juristische Texte, die Machtmissbrauch rechtliche Schranken vorschieben (s. hierzu Martin Loughlin (2022) Against Constitutionalism).

Auf die Dauer werden sich diese Rechtfertigungen wohl nicht halten können. Die Geschichte der russischen Verfassung bietet einige Gründe dafür auf. Weder Wahlen noch Gerichte waren in der Lage, den mächtigen russischen Präsidenten zu kontrollieren. Stattdessen konnte der Präsident aufgrund seiner weitreichenden Befug-

nisse Wahlen und Gerichte in Institutionen verwandeln, die den russischen Autoritarismus eher begünstigen als diesen einzuhegen. Der russische Autoritarismus ist also nicht in Opposition zur russischen Verfassung entstanden, sondern auf der Grundlage der strukturellen Bestimmungen jenseits der ersten beiden Kapitel. Diese Lehre aus der russischen Verfassungsgeschichte ist aus drei Gründen von Bedeutung.

1. Erstens revidiert diese Analyse unser Verständnis von Russland, indem sie das Verfassungssystem aufzeigt, das dem russischen Autoritarismus zugrunde liegt. Die Verfassung zentralisiert die Macht des Präsidenten und ermöglicht es ihm, die Politik zu dominieren und Wahlen zu gewinnen. Der russische Autoritarismus ist also weit mehr als das persönliche Projekt von Wladimir Putin. Vielmehr spielt die Verfassung eine grundlegende Rolle bei der Schaffung der »Autorität« im russischen Autoritarismus.

Diese Erkenntnis hat wichtige Implikationen. Erstens wird deutlich, dass Russlands gescheiterte Demokratie nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion keine historische Zwangsläufigkeit war. Im Gegenteil, die Entwicklung wurde maßgeblich durch die Einführung eben jenes Verfassungssystems mit extremer Machtkonzentration im Amt des Präsidenten geprägt. Zweitens bleibt festzuhalten, dass langfristige demokratische Reformen mehr erfordern als nur den Rückzug Putins aus dem Amt des Präsidenten. Um ein System des »Putinismus ohne Putin« zu vermeiden, muss eine neue Verfassungsgrundlage geschaffen werden, die mit der Zentralisierung bricht und die Strukturkapitel der Verfassung so umgestaltet, dass die Macht zwischen den Institutionen ausgeglichen wird. In meinem demnächst erscheinenden Buch behandle ich diese Fragen ausführlich.

2. Zweitens trägt die Verfassungsentwicklung Russlands zu unserem Verständnis der Rolle von Verfassungen im Autoritarismus bei. Die hybriden Verfassungstexte, die im Mittelpunkt der Schwarzen Magie der Verfassungsgebung stehen, werden häufig zu einem zentralen Element autoritärer Regierungsführung. Sie stellen dem Machthaber wichtige Instrumente zur Verfügung, um die Politik zu dominieren. Sie ermöglichen es auch, die zentralisierte Macht des souveränen Diktators in demokratische Sprache zu kleiden und sie damit zu legitimieren. Auf diese Weise bieten diese

Schwarze Magie zwei Grundlagen für die Überlebensfähigkeit autoritärer Regime.

Dieses System des konstitutionellen Autoritarismus hat jedoch auch Schwächen: Im Laufe der Zeit ist es anfällig für Rechtsbrüche, Instabilität und staatliche Schwäche. In meinem demnächst erscheinenden <u>Buch</u> werden die Schwächen dieses autoritären Systems ausführlich beschrieben.

3. Drittens lehrt uns die Tatsache, dass die verfassungsmäßige Zentralisierung den Schutz der Rechte und die demokratische Rechenschaftspflicht im Laufe der Zeit wahrscheinlich untergraben wird, eine wichtige Lehre über demokratische Verfassungen. Um eine rechenschaftspflichtige demokratische Regierungsführung und den Schutz von Rechten zu fördern, müssen Verfassungen mehr tun als nur die Rechte des Einzelnen und gewählte Institutionen zu garantieren. Sie müssen auch strukturelle Bestimmungen enthalten, die die Macht zwischen den staatlichen Gewalten in einer Weise verteilen, die Demokratie erst ermöglichen.

Dies ist eine wichtige Erkenntnis für konsolidierte Demokratien. Gewählte Politiker wie Donald Trump behaupten zunehmend, dass unmittelbare Repräsentation und Zentralisierung der beste Weg zur Sicherung der Demokratie sind. Um diesem Trend entgegenzutreten, müssen wir uns auf eine lange Tradition verfassungsrechtlichen Denkens besinnen, die sich gegen Zentralisierung wendet. In meinem demnächst erscheinenden Buch untersuche ich, wie diese Tradition ein ausbalanciertes Verfassungssystem nicht sieht, das nicht nur ein Bollwerk gegen Tyrannei darstellt, sondern auch als ein System, das mit größerer Wahrscheinlichkeit effektive und gute Regierungsführung ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Russland weiterhin eine Herausforderung für den demokratischen Westen darstellt. Diese Herausforderung beruht nicht mehr auf Klassenkampf und der Konkurrenz der Wirtschaftssysteme, wie es während des Kalten Krieges der Fall war. Stattdessen besteht die Herausforderung heute darin, dass ein zentralisiertes Verfassungssystem demokratische Ziele und den Schutz der Rechte besser erreichen kann. Um diese Herausforderung zu bewältigen, muss man sich auf eine ältere Tradition besinnen, die nicht nur die Probleme einer zentralisierten Macht, sondern auch die Vorteile einer ausbalancierten Gewaltenteilung in der Verfassung aufzeigt.

Über den Autor

Dr. William Partlett ist Associate Professor an der University of Melbourne Law School und beschäftigt sich mit der Rolle der Verfassungsgebung und -geschichte in der demokratischen Staatsführung.

Legitimierung autoritärer Transformation

Russlands Verfassungsgericht und der Preis des Kompromisses

Olga Podoplelowa (Moskau) DOI: 10.31205/RA.450.03

Zusammenfassung

In den frühen 1990er Jahren wurde das Verfassungsgericht Russlands als wichtige Institution zum Schutz der Menschenrechte und zur Stärkung des demokratischen Wandels betrachtet. Die guten Absichten der Verfassungsarchitekt:innen reichten allerdings nicht aus, um das totalitäre Erbe des Landes und die entsprechenden Praktiken zu überwinden. Betrachtet man die Entwicklung, die das Verfassungsgericht in den letzten drei Jahrzehnten genommen hat, lassen sich zwei Tendenzen feststellen: Zum einen ist das Verfassungsgericht zu einer Instanz geworden, die Gesetze legitimieren soll, mit denen politischer Wettbewerb, die Zivilgesellschaft und bürgerliche Freiheiten ausgehöhlt werden. Zweitens konnte diese Entwicklung nicht verhindern, dass das Verfassungsgericht nach den Verfassungsänderungen von 2020 seine Unabhängigkeit und sein politisches Gewicht nahezu vollständig verlor. Diese Analyse bietet einen kurzen Überblick über die umstrittensten Entscheidungen der letzten 30 Jahre und geht auf die Maßnahmen ein, durch die die unabhängige verfassungsgerichtliche Aufsicht in Russland zerstört wurde.

Wie das Verfassungsgericht die Demokratie in Russland untergraben hat

Rückblickend können wir festhalten, dass nahezu jede unpopuläre und antidemokratische gesetzgeberische Entscheidung der letzten 30 Jahre durch das Verfassungsgericht legitimiert wurde. Aktivist:innen hegten anfangs große Hoffnungen, dass das Gericht hier eingreifen würde. Es wurde jedoch allmählich deutlich, dass das Verfassungsgericht bei wichtigen Fragen der demokratischen Entwicklung auf der Seite des Staates stand.

Anhand der Gerichtsentscheidungen während der Herrschaft von Wladimir Putin können wir chronologisch anhand des Verfassungsgerichts die Erosion der Demokratie in Russland nachverfolgen. Die folgenden 25 Entscheidungen wurden aufgrund verschiedener Faktoren ausgewählt: ihr Beitrag zur Machtkonsolidierung, ihre erheblichen Auswirkungen auf das politische System, der Einsatz zur Unterdrückung der Opposition, die Beschneidung bürgerlicher Freiheiten; die Auswirkungen auf den Zustand der Zivilgesellschaft, ihr Beitrag zur Verletzung internationalen Rechts.

- Verlängerung der Amtszeiten der Gouverneur:innen (Urteil Nr. 12-P/2002): Das Verfassungsgericht ermöglichte es amtierenden Gouverneur:innen, den Posten eine dritte und vierte Amtszeit zu bekleiden;
- 2. Abschaffung der Gouverneurswahlen (Urteil Nr. 3-P/2005): Das Gericht bestätigte den ersten Schritt zur Errichtung der sogenannten Machtvertikale;
- Beschränkung des passiven Wahlrechts von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit oder Russ:innen mit einem ausländischem ständigen Aufenthaltstitel (Beschluss Nr. 797-O-O/2007): Diese Entschei-

- dung verhinderte, dass der berühmte sowjetische Dissident Wladimir Bukowskij (Vladimir Bukovsky) oder andere oppositionelle Aktivist:innen bei den Präsidentschaftswahlen kandidieren können;
- 4. Beschränkung des passiven Wahlrechts für Urheber:innen von Materialien, die als extremistisch eingestuft wurden (Beschluss Nr. 757-O-O/2010): Das Gericht legitimierte ein weiteres Instrument, mit dem die Opposition an einer Teilnahme an Wahlen gehindert werden soll;
- 5. Einführung des »kommunalen Filters« für Kandidat:innen bei Gouverneurswahlen und das Recht des Präsidenten, mit politischen Parteien und Kandidat:innen, die sich eigenständig nominiert haben, »Konsultationen« abzuhalten (Urteil Nr. 32-P/2012): Nach der Wiedereinführung direkter Gouverneurswahlen, ermöglichten diese Regelungen, dass die Nominierung von Kandidat:innen gesteuert werden kann und starke Oppositionskandidat:innen verhindert werden.
- 6. Geldstrafen für »nicht genehmigte« Versammlungen (Urteil Nr. 4-P/2013): Das Gericht ließ eine weitere Verschärfung der entsprechenden Gesetze, die Erhöhung der Geldstrafen und die massenhafte Strafverfolgung von friedlichen Protestierenden zu;
- Beschränkung des passiven Wahlrechts für Personen, die wegen schwerer oder besonders schwerer Straftaten verurteilt wurden (Urteil Nr. 20-P/2013): Diese Entscheidung wurde genutzt, um zu verhindern, dass Alexej Nawalnyj 2018 zu den Präsidentschaftswahlen zugelassen wird (Beschluss Nr. 13-O/2018);
- 8. Feststellung der Möglichkeit, ob Entscheidungen des EGMR umgesetzt werden können (Urteil

- Nr. 27-P/2013): Das markierte den ersten Schritt der kontinuierlichen Beteiligung des Gerichts an der Legitimierung von Russlands Nichterfüllung internationaler Verpflichtungen;
- Der »Vertrag« über die Aufnahme der Krim und Sewastopol in die Russische Föderation (Urteil Nr. 6-P/2014): Das Gericht bestätigte die Annexion ukrainischer Gebiete;
- 10. Das Gesetz über »ausländische Agenten« (Urteil Nr. 10-P/2014): Diese Entscheidung ebnete den Weg für eine Verschärfung der Gesetzgebung, die zur Selbstauflösung zahlreicher regionaler Menschenrechtsinitiativen führte sowie zur erzwungenen Auflösung von großen Menschenrechts-NGOs (Memorial, Moskauer Helsinki-Gruppe, Sowa, »Mensch und Recht«, Sacharow-Zentrum), zur Einstufung von Einzelpersonen als »ausländische Agenten«, zur Einführung eines Verzeichnisses von mit »ausländischen Agenten in Verbindung stehenden Personen« und zu strafrechtlicher Verfolgung wegen Verstößen gegen diese Gesetzgebung;
- 11. Bestätigung der Rechtmäßigkeit einer verwaltungsrechtlichen Verantwortung für die »Propagierung nichttraditioneller sexueller Beziehungen« (Beschlüsse Nr. 151-O-O-O/2010 und Nr. 1718-O/2013, Urteil Nr. 24-P/2014): Das Gericht hat konsequent die Intoleranz gegenüber LGBT+-Personen ermutigt, was zu strengerer Gesetzgebung, zu Einstufung der nicht existierenden »Internationalen LGBT-Bewegung« als extremistische Organisation und zum kompletten Verbot jeder Aktivität oder Unterstützung für eine LGBT-Organisation führte;
- 12. Bestätigung der Kommunalreform, wonach Regionalverwaltungen die Modelle lokaler Selbstverwaltung bestimmen (Urteil Nr. 30-P/2015): Das Gericht stützte die verbreitete Abschaffung von Bürgermeister:innenwahlen;
- 13. Verbot des Wahlrechts für Strafgefangene (Urteil Nr. 12-P/2016): Diese Entscheidung läutete eine neue Phase ein, in der gehäuft Entscheidungen des EGMR nicht umgesetzt wurden;
- 14. Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Sperrung von Bankkonten von Personen, die als »Extremisten« eingestuft sind (Beschluss Nr. 1741-O/2016): Das Gericht legitimierte den Einsatz finanzieller Repressionen gegen die Opposition;
- 15. Nichtzahlung angemessener Entschädigungen, die der EGMR ehemaligen JUKOS-Aktionären zugesprochen hat (Urteil Nr. 1-P/2017): Das Gericht bestätigte erneut seine Unterstützung für die russische Regierung bei der Missachtung internationaler Verpflichtungen;
- 16. Beschränkung des passiven Wahlrechts von Personen, die auf Bewährung verurteilt wurden (Beschluss

- Nr. 2508-O/2017): Diese Entscheidung wurde genutzt, um Alexej Nawalnyjs Teilnahme bei Wahlen [insbesondere bei der Präsidentschaftswahl 2018, Anm. d. Red.] zu verhindern;
- 17. Änderung der Grenzziehung zwischen den Republiken Inguschetien und Tschetschenien (Urteil Nr. 44-P/2018): Das Gericht bestätigte erneut den Ausschluss lokaler Gemeinschaften bei der Erörterung von Fragen regionaler Bedeutung. Diese Entscheidung löste in Inguschetien und Tschetschenien breite Proteste aus und kulminierte in der Strafverfolgung von Mitgliedern der Opposition;
- 18. Gesetz über »unerwünschte Organisationen« (Beschluss Nr. 3154-O/2018): Das Gericht bestätigte die Beendigung der Tätigkeit mehrerer internationaler NGOs in Russland, wie auch die strafrechtliche Verfolgung von Bürger:innen wegen einer Zusammenarbeit mit solchen Organisationen (Beschluss Nr. 2978-O/2023);
- 19. Beschränkung der ausländischen Beteiligung an Medienunternehmen (Urteil Nr. 4-P/2019): Das Gericht unterstützte die Entscheidung der Regierung, ausländische Bürger:innen und Unternehmen von der Beteiligung an einflussreichen Wirtschaftsmagazinen und Zeitschriften mit großer gesellschaftspolitischer Relevanz sowie an Fernsehsendern auszuschließen;
- 20. Zusammenlegung von Kommunen ohne vorherige Zustimmung der Bevölkerung (Beschluss Nr. 2955-O/2019): Diese Entscheidung begünstigte die Zentralisierung der Macht und trug maßgeblich dazu bei, den Bürger:innen zusehends die Möglichkeit zu entziehen, auf die Lokalpolitik einzuwirken;
- 21. Verbot öffentlicher Veranstaltungen in der Nähe von Regierungsgebäuden, wenn diese »möglicherweise Gefahren mit sich bringen können« (Urteil Nr. 33-P/2019): Mit Zustimmung des Gerichts schottet sich die Regierung weiter vor öffentlich sichtbarem Widerspruch ab;
- 22. Verfassungsänderungen von 2020 (Gutachten Nr. 1-Z/2020): Das Gericht bestätigte eine Verfassungsreform, die auf eine weitere Konzentration der Macht beim Präsidenten ausgerichtet ist;
- 23. Entzug der russischen Staatsangehörigkeit bei »terroristischen« und »extremistischen« Straftaten (Beschluss Nr. 183-O/2021): Das Gericht ignorierte den Widerspruch zwischen dem betreffenden Gesetz und dem direkten Verbot einer solchen Strafe [gemeint ist der Entzug der Staatsbürgerschaft, Anm. d. Red.] in Abs. 3 Art. 6 der Verfassung. 2023 wurden die Grundlagen für einen Entzug der Staatsbürgerschaft durch ein neues Gesetz »Über die Staatsbürgerschaft« erweitert. Als Grund für einen Entzug kann jetzt auch die Verurteilung

- wegen diverser »politischer« Vergehen, etwa wegen »Verbreitung von Falschinformationen über das russische Militär«, »Beteiligung an einer extremistischen Organisation« oder einer vagen »Gefährdung der nationalen Sicherheit« führen;
- 24. Die »Verträge« mit den sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie den Gebieten Cherson und Saporischschja in der Ukraine (Urteile Nr. 36-P, 37-P, 38-P und 39-P/2022): Das Gericht bestätigte erneut die Annexion ukrainischen Territoriums;
- 25. Verantwortung für eine »Diskreditierung der russischen Armee« (u. a. Beschluss Nr. 1454-O/2023): Das Gericht gestattete Militärzensur und erlaubte die strafrechtliche Verfolgung wegen Kritik an der Regierung. Das Verfassungsgericht ist also nie eine wirklich unabhängige Institution gewesen. Es hat kein einziges Gesetz verworfen, das die Demokratie untergräbt und die politische Partizipation der breiten Öffentlichkeit beschneidet. Angefangen bei der Aushöhlung der Gouverneurs-

verworfen, das die Demokratie untergräbt und die politische Partizipation der breiten Öffentlichkeit beschneidet. Angefangen bei der Aushöhlung der Gouverneurswahlen schränkte das Gericht schrittweise Wahlrechte ein, unterwarf die Kommunen dem föderalen Zentrum, brachte unabhängige Stimmen in der Zivilgesellschaft zum Schweigen, wies internationale Verpflichtungen zurück und förderte letztendlich die Usurpation der Macht und die Verletzung der UN-Charta.

Ein Verfassungsparadoxon

Überraschenderweise verlor das Verfassungsgericht umso schneller an tatsächlichem Einfluss im politischen System und sogar an formalen Garantien seiner Unabhängigkeit, je eifriger es sich an der Legitimierung verfassungswidriger Gesetze beteiligte.

Nach den Verfassungsänderungen von 2020 und den weitreichenden Änderungen am Gesetz über das Verfassungsgericht erlangte das Gericht zusätzliche »politische« Macht, nämlich:

- Ein Recht auf Vorabprüfung föderaler und regionaler Gesetzentwürfe (§ 3 Abs. 5.2 des Gesetzes);
- Die Befugnis zu entscheiden, ob Beschlüsse internationaler (zwischenstaatlicher) Gremien oder Gerichte sowie solche ausländischer oder internationaler Schiedsgerichte »verfassungsgemäß« und umzusetzen sind (§ 3 Abs. 3.2 und 3.3);
- Beteiligung an einem Verfahren zur Aufhebung der Immunität eines ehemaligen Präsidenten (§ 3 Abs. 5); Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten für Bürger:innen zur Anrufung des Verfassungsgerichts beträchtlich reduziert. Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Bestimmungen:
- Die Bestimmung, dass das Verfassungsgericht nur angerufen werden kann, nachdem »alle anderen innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft wurden« (§ 97 Abs. 2 und 3). Dies bedeutet, dass Beschwerdeführende zuerst vier Instanzen durchlaufen müssen;

- Die Möglichkeit für das Verfassungsgericht, willkürlich eine öffentliche Verhandlung zu verweigern, wenn sich aus der »Natur der betreffenden Angelegenheit und den Umständen des Falles« nicht »eine klare Notwendigkeit für eine mündliche Darlegung der Position des Beschwerdeführers oder einer anderen Partei« ergibt (§ 47.1 Satz 1);
- Das Verbot für Beschwerdeführende und andere Prozessbeteiligte, Zugang zu den Protokollen und dem Stenogramm zu erlangen, wenn ein Fall ohne Anhörung behandelt wird (§ 59 Satz 4);

Gleichzeitig erfuhr der Status des Gerichts und seiner Richter:innen radikale Veränderungen:

- Die Zahl der Richter:innen wurde auf elf verringert, wobei das Gericht mit nur acht Richter:innen beschlussfähig ist (§ 4 Satz 2). Der Präsident ist nur dann verpflichtet, eine zusätzliche Person für eine vakante Position zu berufen, wenn es weniger als acht Richter:innen gibt (§ 9 Satz 4);
- Abgeordnete der Staatsduma und Mitglieder des Föderationsrates können nicht mehr Kandidat:innen für das Verfassungsgericht nominieren. Dieses Recht wurde den Ausschüssen der beiden Parlamentskammern übertragen (§ 9 Satz 1);
- Bei der Vorbereitung eines Falles zur Anhörung kann ein:e Berichterstatter:in Prüfungen und wissenschaftliche Fachmeinungen nur mit Genehmigung des/der Gerichtsvorsitzenden anfordern (§ 49 Satz 2);
- Richter:innen sind nicht mehr berechtigt »in welcher Form auch immer« Entscheidungen des Gerichts zu kritisieren (§ 11 Satz 4) oder ihre abweichende Ansicht zu einer Zurückweisung einer Beschwerde zu veröffentlichen (§ 43 Satz 3); sie dürfen auch nicht eine abweichende Meinung zur abschließenden Entscheidung veröffentlichen (§ 70 Satz 5) bzw. öffentlich auf eine (abweichende) Meinung verweisen (§ 76 Satz 4);
- Die Befugnisse der Richter:innen können nicht nur durch das Gericht selbst beendet werden, sondern auch auf Antrag des Präsidenten durch den Föderationsrat (§ 18 Satz 3).

Somit haben die Änderungen von 2020 das Verfassungsgericht endgültig in eine Institution verwandelt, die verfassungswidrige Entscheidungen der Regierung legitimieren soll. Das Gericht ist jetzt für Bürger:innen unerreichbarer denn je. Die Richter:innen befinden sich dabei in direkter Abhängigkeit vom Gerichtsvorsitzenden und dem russischen Präsidenten. Sie können nicht einmal die geringste abweichende Meinung vom Mehrheitsentscheid ausdrücken.

Was folgt daraus?

Das Verfassungsgericht wird unter dem gegenwärtigen Regime eine Verfassungsgerichtbarkeit nur vortäu-

schen und als Watchdog der Präsidialadministration agieren. Mit anderen Worten: Es wird zu den drängendsten Themen Stellung beziehen und dabei den Entscheidungen des Gesetzgebers einen Hauch von Verfassungsmäßigkeit verleihen. Das Gericht wird weiterhin zweitrangige Fälle behandeln, die tatsächlich durch den Obersten Gerichtshof entschieden werden könnten, um rechtliche Fehler zu korrigieren. Dabei wird sein politisches Gewicht extrem gering bleiben: Die Staatsduma versäumt es systematisch, einen Großteil der Gerichtsentscheidungen umzusetzen, und Gerichte der niederen Instanzen wenden Entscheidungen des Verfassungsgerichts sehr selektiv an.

Angesichts dieser Umstände könnte das Gericht aufgrund seines vollständigen Verlusts seiner Glaubwürdigkeit und Entschlossenheit zu einem historischen Relikt werden. Keine:r der Richter:innen und Vertreter:innen der Gemeinschaft der Jurist:innen hat sich jemals gegen die Angriffe auf die Unabhängigkeit des Gerichts gewandt, angefangen von der Abschaffung der Wahl des/der Vorsitzenden durch die Richter:innen des Gerichts im Jahr 2009 bis zum Verbot von 2020, das es Richter:innen des Gerichts untersagt, dessen Entscheidungen zu kritisieren. Das Beispiel des Gerichts zeigt einmal mehr, dass Zugeständnisse an die Machthabenden nicht nur die eigene Reputation, sondern die Institution selbst zerstören können. Das Aushebeln der Verfassungsgerichtsbarkeit und der Verfassung als solcher sind für künftige demokratische Reformen eine schwere Bürde.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Über die Autorin

Olga Podoplelowa ist eine Anwältin in Moskau, die sich auf Verfassungsrecht und Menschenrechte spezialisiert hat.

ANALYSE

Frauenrechte und die russische Verfassung 30 Jahre des Versagens

Marianna Muravyeva (Universität Helsinki)

DOI: 10.31205/RA.450.04

Zusammenfassung

Als von 1991 bis 1993 in Russland um die Verfassung gerungen wurde, blieben die Menschenrechte von Frauen weitestgehend außen vor. Der endgültige Verfassungstext garantierte den Frauen gleiche Rechte. Heute, dreißig Jahre später, ist offensichtlich, dass eine solche, minimale Bestimmung den Weg für eine verfassungsrechtliche Vernachlässigung der Menschenrechte von Frauen ebnete. Da Putins Regierung sich der Ideologie »traditioneller Werte« verschrieben hat und seine Politik auf der Grundlage kultureller Souveränität gestaltet, werden Frauenrechte ständig angezweifelt und sind deswegen in Gefahr.

Die Verfassung als Grundlage für die Vernachlässigung der Menschenrechte von Frauen

Als von 1991 bis 1993 in Russland um die Verfassung gerungen wurde, blieben die Menschenrechte von Frauen weitestgehend außen vor. Die Autor:innen der Entwürfe, meist Männer, befassten sich primär mit der Wahrung der Menschenrechte der ersten Generation, die als vorrangig eingestuft wurden: dem Recht auf Leben, Freiheit, Eigentum, der Versammlungsfreiheit, der Freizügigkeit usw. Nicht alle Verfassungsentwürfe garantierten dabei explizit die Menschenrechte von Frauen, auch der Entwurf des Friedensnobelpreisträgers Andrej

Sacharow nicht, der sich für Menschenrechte eingesetzt hatte. Nur einer der Entwürfe wies einen gesonderten Artikel über die Gleichstellung von Frauen und Männern auf. Alle übrigen verankerten das Gebot der Geschlechtergleichheit in der »Gleichstellungsklausel«, einer Bestimmung, die zwar den Grundsatz der Gleichheit festschrieb, aber ohne ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot. Der endgültige Verfassungstext garantierte in Artikel 19 Abs. 3 den Frauen gleiche Rechte: »Mann und Frau haben gleiche Rechte und gleiche Möglichkeiten, diese zu verwirklichen«.

War das eine Errungenschaft oder ein Versagen? Heute, dreißig Jahre später, ist offensichtlich, dass eine solche, minimale Bestimmung den Weg für eine verfassungsrechtliche Vernachlässigung der Menschenrechte von Frauen ebnete. Andere kollektive Rechte (beispielsweise die von Indigenen) wurden weitergehend durch ein spezielles föderales Gesetz garantiert. Frauen jedoch erfuhren nie eine derartige Beachtung, trotz intensiver Versuche, Frauenrechte auf die Tagesordnung der Legislative zu setzen.

Die Institutionen, die sich in den 1990er Jahren mit der »Frauenfrage« befassten, waren maßgeblich durch das sowjetische Erbe geprägt. Das »Komitee sowjetischer Frauen«, das in der Sowjetunion Frauen repräsentierte, wurde nach dem Zusammenbruch der UdSSR in den »Verband russischer Frauen« umgewandelt, eine semiunabhängige Nichtregierungsorganisation, die Lobbyarbeit für die Interessen von Frauen betrieb. In dieser Zeit richtete die Staatsduma, die 1993 gleichzeitig mit der neuen Verfassung als untere Kammer des russischen Parlaments ihre Arbeit aufnahm, den Ausschuss für die Angelegenheiten von Frauen, Familien und der Jugend (später auch von Kindern) ein, der zusammen mit der Regierung und anderen Behörden für die »Frauenfrage« verantwortlich war.

Aufgrund des Bestrebens der Russischen Föderation, die Demokratie zu stärken und sich in die internationale Rechtsordnung zu integrieren, verfolgte der Ausschuss die internationale Agenda für Frauenrechte sehr aufmerksam. Der Ausschuss förderte aktiv eine Gesetzgebung sowie politische Leitlinien, die Frauenrechte garantieren sollten. Ein Beispiel ist die »Richtlinie zur Verbesserung des Status von Frauen in der Russischen Föderation« von 1996, die bis 2004 in Kraft und ein Ergebnis des russischen Engagements für die Aktionsplattform von Peking war. 1997 legte der Ausschuss den Gesetzentwurf Ȇber die Grundlagen des sozialen und rechtlichen Schutzes vor Gewalt in der Familie« vor, der allerdings im Juni 1997 von den Initiator:innen wieder zurückgezogen wurde. Das war einer von vier Versuchen, ein eigenes Gesetz zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg zu bringen. 2003 schließlich wurde der Gesetzentwurf Ȇber staatliche Garantien gleicher Rechte und Freiheiten von Männern und Frauen sowie gleicher Möglichkeiten, diese zu verwirklichen« nach mehrjähriger Debatte in die Staatsduma eingebracht. 2008 wies die russische Regierung den Entwurf mit dem Verweis zurück, dass entsprechende gesetzliche Garantien schon vorhanden wären.

Zwischen 2016 und 2020 wurde jeder Gesetzentwurf zur Gleichstellung der Geschlechter oder zu Gewalt gegen Frauen mit einem expliziten Verweis auf traditionelle Werte vorgelegt. Gleichzeitig haben bis heute vor allem politische Leitlinien wie »Richtlinien« [im Russischen »Konzeption«, ein Dokument der strategischen Planung, Anm. d. Red.] oder »Strate-

gien« Menschenrechte von Frauen reguliert. Es ist kein Zufall, dass das Regime eher politische Leitlinien als Gesetze einsetzt. Im russischen System der Rechtsquellen stellt eine »Richtlinie« ein System miteinander verbundener Ansätze und Ansichten zu bestimmten Phänomenen dar. Es ist ein rechtspolitisches Dokument, das Richtlinien für die Behörden vorgibt, während es gleichzeitig den Standpunkt des Staates darlegt. Russland hat für fast jeden Regulierungsbereich eine Richtlinie: Es gibt Richtlinien zur Außenpolitik, zur Atompolitik, zur öffentlichen Verwaltung, zur Hochschulbildung, zur Bevölkerungspolitik usw. Eine andere Art politische Leitlinie – eine »Strategie« – stellt ein System spezifischer Schritte dar, mit denen bestimmte Ergebnisse erreicht werden sollen. Es ergänzt Gesetze und andere politische Leitlinien. 2017 legte Russland eine »Nationale Strategie für Maßnahmen zur Förderung der Interessen von Frauen für 2017 bis 2022« vor, die 2022 erneuert und bis 2030 verlängert wurde.

Angesichts fehlender spezieller Gesetze haben politische Leitlinien die Lücke gefüllt. Sie spiegeln den Standpunkt des Staates zu den Menschenrechten von Frauen wider, bieten aber keine rechtlichen Garantien, sondern bauen eher auf dem bestehenden Minimum an zumeist negativen Rechten auf. Durch das Fehlen von Gesetzen sind Frauenrechte abhängig von der konkreten Ausprägung staatlicher Politik und ihrer Launen. Und da Putins Regierung sich der Ideologie »traditioneller Werte« verschrieben hat und seine Politik auf der Grundlage kultureller Souveränität gestaltet, werden Frauenrechte ständig angezweifelt und sind deswegen in Gefahr.

Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter im Verfassungsrecht

Die Verfassung von 1993 enthält keine Bestimmungen für eine potenzielle Umsetzung spezieller Maßnahmen zur Gewährleistung der Menschenrechte von Frauen. Allerdings legen Art. 15 Abs. 4 und Art. 17 Abs. 1 den Vorrang von internationalen Verträgen fest, die die Russische Föderation ratifiziert hat, falls die Gesetzgebung diesbezüglich Lücken aufweist oder zum internationalen Recht im Widerspruch steht. Das bedeutet im Grunde, dass internationale Verträge, insbesondere das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (engl.: CEDAW), im Falle einer Rechtslücke als direkte Quelle des Rechts fungieren, was beim genannten Übereinkommen die Menschenrechte von Frauen betrifft. Somit können aufgrund dieser Bestimmung der Verfassung spezielle Maßnahmen ergriffen werden.

Die Verfassung von 1993, die <u>2020 beträchtlich</u> geändert wurde, bietet mit ihren minimalistisch garantierten Rechten (was auch als Modell der formalen Gleichstellung – *formal equality model* – bezeichnet

wird) potenziell einen Rahmen für Geschlechterstereotypisierung und lässt die Möglichkeit von genderspezifischer Diskriminierung in Form von speziellen Bestimmungen in Bezug auf Mutterschaft und Familie zu. Die Verfassung enthält Bestimmungen zur Unterstützung »der Familie, der Mutterschaft, Vaterschaft und Kindheit« (Art. 7 Abs. 2) und legt ausdrücklich fest, dass Mutterschaft, Kindheit und die Familie unter dem Schutz des Staates stehen (Art. 38 Abs. 1). Es ist bezeichnend, dass die Vaterschaft bei dieser Schutzbestimmung außen vor bleibt, wodurch unter dem Mantel eines verfassungsrechtlichen Schutzes Geschlechterstereotypisierung ermöglicht wird.

Auch bei der Rechtsprechung des russischen Verfassungsgerichts fällt auf, dass geschlechtsspezifische Diskriminierung und Menschenrechte von Frauen nur selten Gegenstand seiner Urteile und Beschlüsse waren. Darüber hinaus kommen viele der Anträge, die vor das Verfassungsgericht gelangen, von Männern, die angeblich geschlechtsspezifisch diskriminiert wurden. Einer der markanten russischen Fälle, der vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) landete - Markin vs. Russische Föderation - ist ein solcher Fall: Dort hatte ein männlicher Beschwerdeführer in einem Verfahren zu geschlechterspezifischer Diskriminierung in Bezug auf eine Elternzeit Recht bekommen, und zwar aufgrund der Lücke in den Verfassungsbestimmungen, die Mutterschaft und Kindheit schützen, aber nicht die Vaterschaft.

Wissenschaftler:innen haben darauf hingewiesen, dass der besondere Schutz der Mutterschaft, einschließlich des Schutzes am Arbeitsplatz und der Vergünstigungen für Mütter, wie auch der reproduktiven Rechte von Frauen, ironischerweise Hauptgegenstand von Beschwerden von Männern waren, die wegen angeblicher geschlechterspezifischer Diskriminierung vor das Verfassungsgericht zogen. Die Rechtsprechung, die durch Männer angeregt wurde, die gegen eine vorgeblich bevorzugende Behandlung von Frauen klagten, ist beträchtlich umfangreicher als jene, die aufgrund von Diskriminierungsklagen von Frauen erfolgte. Männer haben Klagen über eine bevorzugte Behandlung von Frauen in der Rentengesetzgebung eingereicht (das Renteneintrittsalter von Frauen liegt fünf Jahre unter dem von Männern). Das Gleiche betrifft den exklusiven Zugang von Frauen zum Mutterschaftskapital (eine besondere bevölkerungspolitische Maßnahme, die 2006 eingeführt wurde, um die Geburt von zwei oder mehr Kindern pro Frau anzuregen). Daneben spielen auch Beschäftigungsgarantien eine Rolle (das Verbot, Frauen während einer Schwangerschaft oder des Mutterschaftsurlaubs zu entlassen), oder die Pflicht zum Wehrdienst, die ausschließlich für Männer besteht.

Im Unterschied dazu umgingen Frauen oft das Verfassungsgericht, um sich direkt an den EGMR zu wen-

den, wobei deren Beschwerden sich auf geschlechtsspezifische Gewalt bezogen. Von 2019 bis 2021 wurden beim EGMR 16 Beschwerden aus Russland eingereicht, die häusliche Gewalt betrafen. Davor hatte der EGMR 2018 weitere vier Fälle der Russischen Föderation zugestellt. Neben anderen Fragen waren die Beschwerden russischer Frauen beim EGMR wegen einer Verletzung ihrer Menschenrechte einer der wichtigen Gründe für den Streit zwischen dem EGMR und dem russischen Verfassungsgericht. Dieser trug maßgeblich zu dem Bestreben Russlands bei, sich gegen den Vorrang internationalen Rechts im russischen Rechtssystem zu wenden.

Die Situation hinsichtlich des Ȇbereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt« (der Istanbul-Konvention) unterstreicht Russlands grundlegendes Problem mit Menschenrechten von Frauen. Das Modell formaler Gleichstellung hat zusammen mit den protektionistischen Verfassungsbestimmungen zu einer Stärkung von Geschlechterstereotypen geführt. Das wiederum mündete in eine Zurückhaltung der Regierung, mehr Frauenrechte gesetzlich zu verankern, da Männer sich marginalisiert fühlten und ihre Beschwerden vor das Verfassungsgericht brachten. Diese Zurückhaltung ist ein Grund dafür, warum die Gesetzgebung zu geschlechterspezifischer Gewalt verheerend ist. Der offene Widerstand, der Istanbul-Konvention beizutreten, ging 2020 mit Gesetzesänderungen einher, bei denen mehrere Gesetze und Gesetzbücher nun den Vorrang innerrussischer Gesetze vor internationalem Recht postulieren. Das Zivilgesetzbuch, die Zivilprozessordnung, die Prozessordnung für Schiedsgerichte, die Verwaltungsrechtliche Prozessordnung und die Strafprozessordnung wurden durch folgende Bestimmung ergänzt: »Die Anwendung von Bestimmungen internationaler Verträge in einer Auslegung, die der Verfassung der Russischen Föderation widerspricht, ist unzulässig.« Das warf Frauen praktisch auf das protektionistische Modell formaler Gleichstellung zurück, das im russischen Recht besteht. Dort werden Frauen nicht zu einer aktiven Haltung ermutigt, sondern sollen warten, dass der Staat ihnen Beihilfen gewährt.

Wie steht es um die Zukunft der Menschenrechte von Frauen in Russland?

Die Verfassungsänderungen von 2020 und die weitere Gesetzgebung, die auf »traditionelle Werte« und den Schutz der Familie ausgerichtet ist, haben auch eine Diskussion über Russlands Platz im Europarat und in anderen internationalen Organisationen ausgelöst. Schon bevor Russland im März 2022 wegen des Überfalls auf die Ukraine aus dem Europarat ausgeschlossen wurde, hatte es <u>Stimmen</u> gegeben, die meinten, es sei in Russlands Interesse, den Europarat zu verlassen, weil letzte-

rer eine politisch voreingenommene Haltung gegenüber Russland einnehme. Das zeige sich in den Urteilen des EGMR zu Fällen häuslicher Gewalt. Am 14. Februar 2023 erklärte Wladimir Putin, dass »einige Urteile dieses Gerichts [des EGMR] offen politisiert sind, [...] was zuletzt nicht mehr hinnehmbar war«, womit er das Problem im Kern zusammenfasste.

Seit Beginn des großangelegten Angriffskrieges gegen die Ukraine ist die Rhetorik der Regierung konservativer und nationalistischer geworden. 2022 und 2023 wurde in Russland eine ganze Reihe repressiver Gesetze verabschiedet, die unmittelbar die Menschenrechte verletzen. Angesichts des Umstandes, dass Putin sich auf einen Kampf gegen »Feinde« konzen-

triert, und aufgrund der Isolierung Russlands wegen dessen »Kampfes für die rechte Sache«, sind Frauen wieder einmal Opfer einer Gesetzgebung geworden, die ständig und konsequent ihre Menschenrechte verletzt, insbesondere ihre reproduktiven Rechte. Darüber hinaus sind Frauen, da sie sich aktiv an Protesten gegen den Krieg beteiligen, während der Haft, in Gerichtsverfahren und bei der Verurteilung strenger behandelt worden, wie diverse Berichte zeigen. Frauen werden trotzdem weiterhin für ihre Rechte und Freiheiten kämpfen, vor Gericht und auf der Straße – in der Hoffnung, dass sich etwas ändert.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Über die Autorin

Marianna Muravyeva ist Professorin für Russisches Recht und Verwaltung an der Universität Helsinki.

ANALYSE

Menschenrechte in der Hochschullehre in Russland

Dmitry Dubrovskiy (Karls-Universität Prag und Brīvā Universitāte, Lettland)

DOI: 10.31205/RA.450.05

Zusammenfassung

Die Sprache, mit der Menschenrechte an russischen Hochschulen in Studienplänen und Lehre beschrieben werden, war und ist weitgehend eine leicht modifizierte sowjetische Sprache. Trotz der politischen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte spiegelte diese weiterhin das Verständnis von Menschenrechten bei der russischen Bevölkerung wider, das in sowjetischer Sprache und Theorien wurzelte. Seit Beginn des vollumfänglichen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde die Menschenrechtslehre gezwungen, zu den Mustern der 1970er Jahre zurückzukehren, da sich sowjetische Menschenrechtskonzeptionen mit aggressiver, kriegstreiberischer Propaganda verbinden. Das Völkerrecht wird dabei ins komplette Gegenteil verkehrt.

Resowjetisierung der Rhetorik in Menschenrechtskursen

Die UdSSR hatte sich zwar an der Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beteiligt, dann aber deren Endfassung kritisiert, die 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Kern dieser Kritik war, dass Menschenrechte nicht Gegenstand des Völkerrechts sein sollten und der Vorrang in diesem Bereich dem nationalen Recht vorbehalten bleiben sollte. Gleichzeitig kritisierte Andrej Wyschinskij, der Vertreter der UdSSR bei den Vereinten Nationen, den Inhalt der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als zu »formal-juristisch« und wegen des Fehlens »realer, konkreter, praktischer Maßnahmen sozialer Absicherung«, wie es sie in der

UdSSR gebe. Mit letzteren meinte er vor allem soziale und wirtschaftliche Rechte. Die Folge war, dass der Begriff »Menschenrechte« in der Nachkriegszeit von der UdSSR nicht verwendet wurde. Erst nach Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki und dem Aufkommen der Bürgerrechtsbewegung in der UdSSR wurde ein »sozialistisches Konzept der Menschenrechte« entwickelt. Eine vorrangige Rolle kam den sozialen und wirtschaftlichen Rechten zu. Und die Rechte waren untrennbar mit »der Erfüllung der Pflichten der Sowjetbürger« verbunden, unter anderem mit der Pflicht zur Arbeit. Die sozialistische Menschenrechtsdoktrin wurde zum Gipfelpunkt des Rechtsdenkens in diesem Bereich erklärt. Erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre löste sich Michail Gorbatschow von diesem par-

tikularen Menschenrechtskonzept in der UdSSR und erklärte, Menschenrechte seien universell.

Menschenrechtsbildung in den 1990er Jahren: Erwartungen und Wirklichkeit

Meine Respondent:innen aus der russischen Wissenschaft bezeichnen die 1990er Jahre oft als eine Zeit beträchtlicher rechtlicher Freiheit, insbesondere im Hochschulwesen. Russland trieb intensiv den Strukturwandel des Hochschulsystems voran und trat 1996 dem Europarat bei. So wurden erste praktische Erfahrungen gesammelt und Fachleute für den Bereich des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) hervorgebracht. Es entstanden auch Berufsverbände von Anwält:innen, die sich der Erforschung und der Verteidigung der Menschenrechte widmeten, die die russische Verfassung garantierte.

Dozent:innen russischer Rechtsfakultäten und juristischer Institute lehrten Menschenrechte und rechtlich bindende Menschenrechtsdokumente, vor allem im Rahmen des russischen Verfassungsrechts und des Völkerrechts. Russische Anwält:innen durchliefen im Ausland Praktika und beteiligten sich intensiv an der Reformierung des russischen Rechtssystems. Die russische Fachgemeinschaft diskutierte diese Themen ausführlich und publizierte dazu in russischen und internationalen juristischen Zeitschriften. Ungeachtet der Anstrengungen von Aktivist:innen blieb die russische juristische Ausbildung jedoch konservativ und war nicht in der Lage, die Erfahrungen der sowjetischen Vergangenheit aufzuarbeiten. Das wurde insbesondere in den Lehrplänen deutlich, in denen die Dozent:innen Menschenrechtsliteratur aus der Sowjetzeit verwendeten.

Der Prozess der Entsowjetisierung der russischen juristischen Ausbildung stellte sich leider als eine beträchtliche Herausforderung heraus. Die große Schwierigkeit bestand darin, die Kontinuität von der sowjetischen zur russischen juristischen Ausbildung nachhaltig zu brechen. Viele russische Professor:innen hatten ihre Ausbildung in der UdSSR genossen und sahen keine Notwendigkeit, ihre Ansätze und Sichtweisen zu überdenken. Das trug zu einer Rückkehr zu sowjetischen Bildungsprinzipien bei, als sich die autoritären Tendenzen im Land wieder verstärkten.

Hybride Autokratie und Menschenrechtsbildung

Die Zunahme autoritärer Tendenzen nach Putins Machtantritt 1999 wirkte sich nicht nur auf das Hochschulwesen als Ganzes aus, sondern auch auf die Praxis und den Inhalt der Menschenrechtsbildung. Die 2000er Jahre waren eigentlich eine Zeit positiver Dynamik für die Menschenrechtsbildung in Russland. Es wurden UNESCO-Lehrstühle an russischen Universitäten

eingerichtet, an denen Studierende unter anderem die Grundlagen der Menschrechte und ihres Schutzes vermittelt bekamen. Trotz einer beträchtlichen Zahl von Dozent:innen, die ausgewählte Kurse zu verschiedenen Menschenrechtsaspekten anboten, gab es an russischen Universitäten allerdings keine umfassenden Menschenrechts-Studiengänge.

Anfang der 2010er Jahre verbesserte sich die Situation: Russische Universitäten gründeten ein Konsortium, um Menschenrechte in Masterprogrammen zu lehren. Hierzu gehörten mehrere führende Universitäten, die Masterstudiengänge zu Menschenrechten anboten, meist im Rahmen von internationalem Recht (internationales Strafrecht, humanitäres Völkerrecht). Die Higher School of Economics (HSE) in Moskau legte einen MA über Menschenrechte auf. Das Smolny College führte ein Menschenrechtsprogramm als Nebenfach an der Staatlichen Universität St. Petersburg ein (Das Smolny College war das erste geisteswissenschaftliche College, das Mitte der 1990er Jahre als ein Experiment an der Staatlichen Universität St. Petersburg geschaffen wurde, um die Vermittlung der Liberal Arts in Russland weiterzuentwickeln).

Studienpläne zu Menschenrechten in den 2000er Jahren: Rechtsstaatlichkeit und sowietisches Erbe

Während diese Entwicklungen (Kurse und Masterprogramme zu Menschenrechten) oberflächlich positiv erschienen, verdeckten sie tieferliegende Probleme in Bezug auf den Inhalt und die Form der Menschenrechtsbildung, die von Anfang an bestanden hatten. Meine gemeinsam mit Andrej Starodubzew verfasste Analyse aus dem Jahr 2012 förderte eine Reihe bedeutender Fragen zu den Lehrplänen an russischen Universitäten bis zu den 2010er Jahren zutage (wir hatten 22 von ihnen untersucht). Die meisten Kurse wurden von Dozent:innen geleitet (meist Anwält:innen), die ihre Ausbildung in der UdSSR erhalten hatten. Dieser Hintergrund hatte unmittelbare Auswirkungen darauf, wie diese Dozent:innen Menschenrechte auffassten, und wie sie ihr Wissen im Lehrsaal vermittelten.

In der Beschreibung der Menschenrechtskurse setzten die Autor:innen der Programme Menschenrechte mit Bürgerrechten gleich und betonten dabei die wechselseitige Abhängigkeit von Rechten und Pflichten der Bürger:innen. Diese Haltung ist ein charakteristisches Merkmal der sowjetischen Konzeption von Menschenrechten. Die Sichtweise geht auf die sowjetische Vorstellung zurück, der zufolge Menschenrechte mit der Erfüllung bestimmter Pflichten verknüpft sind. Ein weiteres sowjetisches Merkmal besteht darin, dass sozioökonomische Rechte sehr viel stärker im Vordergrund stehen, zulasten der ersten Generation von Menschen-

rechten (die als »negative Rechte« bekannt sind) [also als Rechte, die eine Unterlassung implizieren, etwa in Bezug auf repressive Handlungen des Staates gegenüber der Bevölkerung, Anm. d. Red.]. Auch das war für den sowjetischen Menschenrechtsdiskurs kennzeichnend.

Der sowjetische Einfluss ist auch in der offenkundigen Vernachlässigung des Vorrangs des Völkerrechts vor russischem Recht erkennbar, wenn es um Menschenrechte geht. Das lässt sich schon am Aufbau der Lehrpläne erkennen. In fast allen der untersuchten Kurse ging die Analyse von Menschenrechten im Rahmen des russischen Verfassungsrechts der Behandlung internationaler Abkommen voraus. Dabei sollte eigentlich der Vorrang, den internationale Normen und Vorgaben zu den Menschenrechten vor der russischen Verfassung haben, in den meisten Fällen klar definiert werden. Bei einigen Kursen war offensichtlich, warum dem so ist: Die Abfolge entstammt der Annahme eines russischen »Sonderwegs«, der jetzt nicht mehr sozialistisch ist, sondern »zivilisatorisch«.

Bei der Abhandlung der gesellschaftlichen und politischen Grundlagen von Menschenrechten unternahmen die Lehrpläne der 2000er Jahren große Anstrengungen, die russische Rechtskultur als einzigartig herauszustellen und die Menschenrechtsideologie mit den »zivilisatorischen« oder »kulturellen« Besonderheiten des Landes zu verknüpfen. Der russische Weg in Bezug auf Recht und Menschenrechte wird somit als einzigartig beschrieben. Es gab also damals bereits eine merkliche Tendenz zum Isolationismus, auch wenn Russland formal zu den demokratischen Ländern gehörte. Dabei wurden Menschenrechtstheorien entwickelt, die angeblich allein für Russ:innen als Angehörige einer besonderen Kulturgemeinschaft gelten würden.

Menschenrechtsorganisationen und deren Geschichte in der UdSSR fehlten nahezu in sämtlichen untersuchten Kursen. Wenn Menschenrechtsorganisationen erwähnt wurden, dann waren es vor allem staatliche Organisationen, und keine Nichtregierungsorganisationen. Erwähnte Menschenrechtsverletzungen betrafen vorwiegend eine begrenzte Reihe von Bevölkerungsgruppen (meist Frauen, Kinder und Personen mit Behinderungen) und Rechten (meist sozioökonomische oder ökologische). Politische Rechte und Freiheiten wie auch deren Verletzung waren in diesen Studienplänen nur spärlich vorhanden.

Auch die Pflichtliteratur dieser Kurse ist bemerkenswert: die Bücher, die nach Angaben der Autor:innen der Kurse zuverlässige Informationen boten, waren oft in den 1960er und 1970er Jahren in der UdSSR erschienen.

Es ist sicher so, dass nur bestimmte Aspekte des Bildungsprogramms die tatsächlich gehaltenen Kurse direkt beeinflussen. Doch spiegeln die Rhetorik und die Sprache, die bei der Vermittlung von Menschenrechten verwendet werden, eindeutig eine spezifische Wahrnehmung von Menschrechten wider. In westlichen Demokratien ist diese Wahrnehmung anscheinend eine geraume Weile übersehen worden, wohl in der Annahme, dass Menschenrechtsbildung an sich positiv ist, ganz gleich, wie und von wem sie vermittelt wird.

Die internationale Zusammenarbeit bei der Menschenrechtsbildung – die erwartungsgemäß nach Beginn des großangelegten Angriffskrieges gegen die Ukraine endete – hat die Inhalte des Curriculums, die heute an russischen Universitäten zum Thema Menschenrechte angeboten werden, nicht wesentlich beeinflusst. So besteht das Menschenrechts-Konsortium weiter und umfasst neun Master-Studiengänge. Die Inhalte der Kurse, die bei diesen Studiengängen angeboten werden, haben sich erst nach Beginn von Russlands großangelegtem Angriffskrieg gegen die Ukraine merklich geändert.

Menschenrechtsbildung in den 2010er Jahren: Abkehr von der europäischen Tradition

In den neuen Kursen, die zwischen 2010 und 2020 entwickelt wurden und an den am Konsortium beteiligten Universitäten angeboten werden, finden wir eben jene Merkmale, von denen wir vermuteten, dass sie für die Menschenrechtskurse dieser Periode charakteristisch sein würden.

So werden in dem Menschenrechtskurs, der 2017 unter dem Titel »Menschenrechte im russischen Rechtssystem und im System des internationalen Rechts« bewilligt und an der Föderalen (Wolga-)Universität Kasan angeboten wurde, die russischen Rechtsnormen stets vor den internationalen Bestimmungen genannt.

Der Menschenrechtskurs, der an der juristischen Fakultät der Higher School of Economics (HSE) in Moskau angeboten wird, beinhaltet keine internationalen Standards zu Menschenrechten; es werden nur die russischen behandelt. Die Literaturliste an der HSE verzeichnet auch Publikationen aus den 1970er Jahren mit Titeln wie »Rechte und Pflichten sowjetischer Bürger« oder »Der rechtliche Status des Individuums in der sozialistischen Gesellschaft«.

In dem Kurs an der Universität Kasan wurden grundlegende Elemente des sowjetischen Diskurses wieder aufgegriffen:

- Menschenrechte werden als ein »System von Rechten und Pflichten« dargestellt;
- Sowjetisches Rechtsdenken wurde zum integralen Bestandteil des gegenwärtigen Menschenrechtsdiskurses und die gegenwärtigen Kurse zu Menschenrechtsfragen beziehen sich auch auf die sowjetischen Verfassungen von 1936 und 1977 (!);
- Die Vorstellung vom »zivilisatorischen Aspekt« bei Menschenrechten wird beim Thema »Menschen-

rechte und Zivilisation« bekräftigt, wie auch als »nationale und internationale Aspekte im System der Menschenrechte«.

In der Gesamtschau stellt sich die Lage ambivalent dar. So erscheint der Menschenrechtskurs von Professor Mark Entin am Moskauer Institut für internationale Beziehungen (MGIMO) professionell und ausgewogen, frei von den Mängeln, die den meisten gegenwärtigen Menschenrechtskursen eigen sind. Die wissenschaftlichen Publikationen von Professor Entin sind allerdings offen tendenziös, insbesondere in Bezug auf europäische Mechanismen zum Schutz von Menschenrechten.

Schließlich ist aber auch zu beachten, dass eine Reihe von Kursen und Studiengängen, die bei der Vermittlung des Themas einen ausgewogeneren Ansatz verfolgen, weiterbestehen. Beispiele hierfür sind die Geisteswissenschaftliche Universität in Jekaterinburg und die Petersburger Filiale der HSE. Gleichzeitig wurden die dezidierten Menschenrechtsprogramme an der HSE in Moskau nach Beginn des Krieges gegen die Ukraine abgewickelt. Das Smolny College an der St. Petersburger Staatlichen Universität, an der einst Menschenrechte in einem ganz anderen Kontext vermittelt wurden, ist vollkommen aufgelöst worden.

Rückkehr des sowjetischen Menschenrechtskonzepts?

Allgemein ist zu beobachten, dass die Sprache, mit der Menschenrechte an den Hochschulen beschrieben werden, weitgehend eine leicht modifizierte sowjetische Sprache über Menschenrechte war und ist. Trotz der politischen Veränderungen spiegelte diese weiterhin das Verständnis von Menschenrechten bei der russischen Bevölkerung wider, das in sowjetischer Sprache und Theorien wurzelte. Und es erklärt den Umstand, dass Menschenrechte bei außenpolitischen Auseinandersetzungen weiterhin als Instrument eingesetzt werden.

Die russische Bevölkerung fasste Menschenrechte schon immer eigenwillig auf und hatte das Menschenrechtskonzept der Sowjetzeit weitestgehend übernommen. Studien aus den späten 1990er und frühen 2000er Jahren zeigen, dass die postsowjetische Bevölkerung sozioökonomische Rechte hochschätzte und am Staat und an der Verteidigung politischer Rechte praktisch nicht interessiert war. Die Lage hat sich unter Putins Herrschaft nur sehr wenig geändert. Insgesamt kann man festhalten, dass in der russischen Bevölkerung die Wahrnehmung zu Menschenrechten im Kern sowjetisch geblieben ist. Es gab lediglich einige Veränderungen zum Positiven in Bezug auf die Bedeutung von habeas corpus, also dem Schutz vor willkürlicher Verhaftung.

Das Misstrauen gegenüber dem Westen, das seit den frühen 2000er Jahren zunimmt, und die allgemeine

Desillusionierung in Bezug auf die Wirtschaftsreformen und die politische Transformation wie auch die langwährende aggressive Propaganda des Regimes gegen Menschenrechte haben dazu geführt, dass Menschenrechte als »westliche Theorie« wahrgenommen werden, die nicht zum russischen Volk passt. In modernen Menschenrechtskursen gibt es beispielsweise einen Verweis auf die Monografie von Sergej Tkatschenko, in der die Reformen der 1990er Jahre direkt als »Verwestlichung in Form von Kolonialisierung« bezeichnet werden. Die damaligen Änderungen im russischen Recht, auch in Bezug auf Menschenrechte, werden ausschließlich mit Skepsis betrachtet.

Dies erleichterte es in den 2010er Jahren, Menschenrechte in der außenpolitischen Rhetorik des Kreml und dem anschließenden Angriffskrieg gegen die Ukraine als Waffe einzusetzen. Die Rede von einem »Schutz der Menschenrechte« diente als Rechtfertigung für die Annexion der Krim und den großangelegten Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die russische Praxis, Recht als Waffe einzusetzen (»lawfare«) bezog auch Menschenrechte mit ein. Es ließe sich argumentieren, dass die russischen Hochschulen daran beteiligt sind, das internationale System der Menschenrechte zu einem »autoritären Völkerrecht« der Menschenrechte zu degradieren.

Schlussfolgerungen

Der Beginn des großangelegten Angriffskrieges gegen die Ukraine hat in Russland zu einer offenkundigen Krise bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Menschenrechten und bei deren Vermittlung geführt. Die Krise rührt vor allem daher, dass alles, was geschah und geschieht, einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt. Die russischen Streitkräfte verletzten nicht nur die Genfer Konventionen, sondern verübten auch Verbrechen des Völkermords (insbesondere in Butscha und Mariupol). In dieser Situation wird es schwierig, international anerkannte Menschenrechtsstandards zu unterrichten. Es erscheint nun viel leichter und sicherer zu behaupten, alle demokratischen Menschenrechte seien »politisiert«, während Russland lediglich »defensiv« agiere. Dadurch erfolgte ein Wiederaufleben der Menschenrechtslehre im sowjetischen Stil, wobei die universellen Mechanismen geleugnet und internationale Institutionen wie der EGMR kritisiert werden. Letzteren hat Russland bereits verlassen.

Im russischen Hochschulwesen ist jetzt – in Peter Pomerantsevs Sinne – »alles möglich«: Man kann nachhaltige Entwicklung, ökologische Rechte, Fragen der Armut zusammen mit Kolonialismus (in dessen russischem Verständnis) diskutieren. Die Muster der Sowjetzeit sind nicht nur rhetorisch, sondern auch in der Praxis zurückgekehrt. Heute müssen Dozent:innen, die in Russland zu Menschenrechten lehren, entweder die

Menschenrechtsstandards über Bord werfen, wenn der Krieg in der Ukraine oder Menschenrechtsverletzungen in Russland erörtert werden. Oder sie müssen auf Äsopische Sprache, offizielle Phrasen oder andere Schutzmechanismen zurückgreifen, die an jene erinnern, die von einer früheren Generation von Professor:innen in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren benutzt werden mussten. Der einzige Unterschied zu damals

Diese Publikation wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sacharow-Gesellschaft im Rahmen des Projektes »Wege zur Aufarbeitung von Krieg und Diktatur« durchgeführt. Dieses Projekt wird vom Auswärtigen Amt im Rahmen des Förderprogramms »Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland (ÖPR-Programm)« finanziert.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

besteht jetzt in dem totalen Boykott russischer Universitäten durch demokratische Länder und die meisten internationalen Organisationen. Die Menschenrechtslehre wurde gezwungen, zu den Mustern der 1970er Jahre zurückzukehren, da sich sowjetische Menschenrechtskonzeptionen mit aggressiver, kriegstreiberischer Propaganda verbinden. Das Völkerrecht wird dabei ins komplette Gegenteil verkehrt.



Über den Autor

Dr. Dmitry Dubrovskiy ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung für Sozialwissenschaften der Karls-Universität Prag und Professor an der Brīvā Universitāte (dt.: »Freie Universität«) in Lettland. In Russland ist er zum »ausländischen Agenten« erklärt worden.

Lesetipp

Ezhova, Lyubov, Dmitry Dubrovsky und Irina Olimpieva. 2020. Russian Understandings of Academic Freedom. Report on the Results of Sociological Research. *Center for Independent Social Research*, St. Petersburg. Frei abrufbar unter dem Link https://cisrus.org/wp-content/uploads/2021/01/report-for-website.pdf.

LESETIPP

Was kann die russische Verfassung noch leisten? Rechenschaft und Gerechtigkeit in einem Russland nach Putin

»Kann es in einem Russland nach Putin Gerechtigkeit geben? Diese Analyse argumentiert, dass die Verfassung von 1993 durchaus geeignet ist, um Angehörige der Putin-Justiz zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei werden eingängige Vergleiche mit der Aufarbeitung des DDR-Unrechts gezogen.«

Einige Abschnitte als Leseprobe:

»Viele Taten, die in Russland aus politischen Gründen kriminalisiert werden, etwa öffentliche Aktionen, die auf eine Diskreditierung der russischen Streitkräfte abzielen (§ 280.3 des russischen Strafgesetzbuches) oder öffentliche Aufrufe zu Taten, die sich gegen die Sicherheit des Staates richten (§ 280.4) ähneln sehr dem »politischen Strafrecht« in der DDR. Bedeutet dies, dass Gerichte in einem Russland nach Putin genötigt sein werden, Staatsanwält:innen und Richter:innen freizusprechen, die Andersdenkende aufgrund der erwähnten und ähnlicher strafrechtlicher Bestimmungen mit Repressalien überzogen?

Ich bin der Ansicht, dass die Verfassung von 1993 den Staatsanwaltschaften und Gerichten etliche Argumente an die Hand gibt, um die Rechtfertigung der Beschuldigten zu entkräften, die sich auf das Rückwirkungsverbot, den Vertrauensschutz und auf Rechtssicherheit berufen. Die Verfassung enthält immer noch die bisher nicht geänderten

Abschnitte 1 und 2 (»Grundlagen der Verfassungsordnung« und »Rechte und Freiheiten von Personen und Bürgern«). [...] Somit sind in der Verfassung hinreichend Bestimmungen vorhanden, um die Verfolgung einer friedlichen Nutzung der Meinungsfreiheit oder der Versammlung als eine rechtswidrige Verletzung der Menschenrechte einzustufen, selbst wenn diese Verfolgung unter »gesetzlicher Bewilligung« erfolgte. [...] Der Umstand, dass das Verfassungsgericht bislang – mit seltenen Ausnahmen – einen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und sich geweigert hat, Beschwerden über die Verfassungswidrigkeit von Putins »politischem Strafrecht« anzunehmen, schließt somit nicht aus, dass eine solche Möglichkeit in der Zukunft besteht. Dieser Ansatz würde es ermöglichen, rückwirkend die Entscheidungen, die strafrechtlich angewandt wurden, als verfassungswidrig zu bewerten. Das ist eines der Elemente des Tatbestandes der Rechtsbeugung gemäß § 305 des russischen Strafgesetzbuches.

Das zweite Element wäre das Wissen um die Unrechtmäßigkeit: Ein:e Richter:in muss sich bewusst sein, dass ein zu fällendes Urteil unrechtmäßig ist. Eine Beweisführung in Bezug auf dieses Element wäre sehr schwierig, da ein:e Richter:in einen Fall prinzipiell aufgrund der inneren Überzeugung zu entscheiden hat. (§ 17 Abs. 1 der russischen Strafprozessordnung). Allerdings könnte sich die Bereitschaft zu einem rechtswidrigen Urteil darin manifestieren, dass der Verweis des/der Angeklagten auf einen Konflikt zwischen dem anzuwendenden Strafrecht und der Verfassung bzw. dem internationalen Recht ignoriert wird. [...] Die hier skizzierten Überlegungen stellen lediglich eine Einladung zur Diskussion über die Zukunft der verfassungsrechtlichen Entwicklung Russlands dar – und über die Frage, wie die Verbrechen der Putin-Diktatur aufgearbeitet werden können.«

Quelle: https://sacharow.de/verfassungsdossier-bobrinsky

DEKODER

Meine Angst, mein Hass

Alexej Nawalny

Es gibt etwas, worüber ich schon lange schreiben will, gewissermaßen ein Bekenntnis. Ich muss gegen den Hass und die Angst ankämpfen, und vielleicht könnt ihr mir dabei helfen.

Hass. Danach werde ich oft gefragt, und auch jetzt kamen wieder Briefe: Sag, hasst du diesen Richter? Und Putin noch viel mehr? Ich habe schon früher gesagt, dass es vor allem der Hass ist, den man im Gefängnis bezwingen muss. Es gibt hier so viele Gründe zu hassen, und die eigene Hilflosigkeit ist ein heftiger Katalysator. Wenn du dem Hass freien Lauf lässt, dann macht er dich fertig und frisst dich auf.

Aber ich muss ehrlich zugeben, ich bin voll davon. Und wie. Und ja, vor allem nach den »Gerichtsverhandlungen«. Aber auch wenn ich mich manchmal nicht beherrschen kann und Richter anschreie, dann richtet sich mein geballter Hass nicht gegen ihn. Und auch nicht gegen die knallharten Aufseher im Lager. Nicht einmal gegen die FSBler, die ihnen die Befehle erteilen. Und nicht einmal – ihr werdet euch wundern – gegen Putin. Ich hasse in diesen Momenten die, die ich einmal geliebt habe. Für die ich mich eingesetzt und heiser diskutiert habe. Ich hasse mich selbst dafür, dass ich sie einst geliebt habe.

Nun, es ist so: Ich sitze in meiner Zelle und lese Natan Scharanskis Buch Fear no evil. Scharanski hat neun Jahre in einem sowjetischen Gefängnis gesessen, 1986 konnte er nach einem Gefangenenaustausch nach Israel ausreisen. Während ich lese, muss ich manchmal das Gefühl abschütteln, ich würde gerade meine eigene Geschichte lesen. Im Vorwort schreibt Scharanski, der Virus des freien Denkens hätte sich vor allem in den Gefängnissen erhalten und er hoffe, der KGB fände kein »Gegengift gegen dieses Virus«. Scharanski hoffte vergebens. Das Gegengift wurde gefunden. Und zwar ein so gutes, dass es jetzt, 2023, offenbar mehr politische Gefangene in Russland gibt als zu Breschnews und Andropows Zeiten. Aber was hat der KGB damit zu tun? In unserem Land hat es weder einen schleichenden noch einen offenen Staatsstreich gegeben, der von Leuten aus den Geheimdiensten angeführt worden wäre. Sie haben nie die Reformer und Demokraten verdrängt und dann die Macht übernommen. Sondern andersrum: Die Reformer und Demokraten selbst haben sie herbeigerufen. Sie eingeladen. Ihnen beigebracht, wie man Wahlen fälscht. Ganze Industriezweige aus Privatbesitz stiehlt. In den Medien Lügen verbreitet. Die Gesetze

nach Belieben umschreibt. Die Opposition mit Gewalt unterdrückt. Ja sogar, wie man ganze Kriege anzettelt, idiotische, sinnlose Kriege.

Deswegen kann ich nichts dagegen tun, ich hasse sie abgrundtief – diejenigen, die die historische Chance, die wir in den 1990er Jahren hatten, verkauft, versoffen und vergeudet haben.

Ich hasse Jelzin mitsamt seiner »Tanja und Walja«, Tschubais und den Rest der korrupten Bande, die Putin an die Macht gebracht haben . Ich hasse diese Betrüger, die wir aus irgendeinem Grund »Reformer« genannt haben. Jetzt ist sonnenklar, dass sie mit nichts anderem beschäftigt waren als mit Intrigen und dem eigenen Reichtum. In welchem Land sonst sind so viele Minister einer »Reformregierung« zu Millionären und Milliardären geworden? Ich hasse die Autoren unserer saudummen autoritären Verfassung, die sie uns Idioten als »demokratisch« verkauft haben und die schon damals dem Präsidenten die Handlungsspielraum eines allmächtigen Monarchen eingeräumt hat.

Ganz besonders hasse ich sie alle dafür, dass sie nicht einmal versucht haben, der Gesetzlosigkeit die Grundlage zu entziehen - eine Justizreform durchzuführen, ohne die alle anderen Reformen zum Scheitern verdammt waren. Damit befasse ich mich gerade sehr viel. 1991, noch in der russischen Sowjetrepublik, wurde ein vernünftiges Konzept zu einer Justizreform vorgelegt, doch schon 1993 begannen die ersten Gegenreformen, die auf die Errichtung einer Machtvertikale in der Justiz abzielten. Damals wollten alle politischen Kräfte faire Gerichte. Das war der absolute gesellschaftliche Konsens. Wäre eine unabhängige Justiz geschaffen worden, so wäre eine erneute Usurpation unmöglich oder sehr schwer gewesen. Macht euch also nichts vor: Dieses Ding, das jetzt Unschuldige fröhlich zu 8, 15, 20 Jahren verurteilt, hatte schon lange vor Putin seinen Anfang genommen. Und jetzt ist klar: Im Kreml und in der Regierung wollte in den 1990er Jahren keiner eine unabhängige Justiz. Denn eine solche Justiz wäre ein Hindernis gewesen auf dem Weg von Korruption, Wahlfälschungen und der Verwandlung von Gouverneuren und Bürgermeistern in Fürsten auf Lebensdauer.

Ich hasse die »unabhängigen Medien« und die »demokratische Öffentlichkeit«, die den Boden geebnet haben für einen der dramatischsten Wendepunkte unserer neuen Geschichte – die Fälschung der Präsidentschaftswahlen 1996. Ich sage es noch einmal: Ich war damals aktiver Befürworter von alldem. Nicht von der Wahlfälschung natürlich, das hätte mir auch damals nicht gefallen, aber ich habe alles getan, um es nicht zu bemerken, ich habe an der absoluten Ungerechtigkeit der Wahlen keinen Anstoß genommen. Jetzt bezahlen wir dafür, dass wir 1996 dachten, Wahlergebnisse zu fälschen wäre nicht per se schlecht. Der Zweck heiligte die Mittel.

Ich hasse den Oligarchen Gussinski (wobei der längst kein Oligarch mehr ist) dafür, dass er demonstrativ den KGB-Mann Bobkow [in seinem Unternehmen – dek] angestellt hat, der zuvor für die Verfolgung von Dissidenten zuständig gewesen war. Sie fanden das damals witzig: Ha-ha, früher hat er Unschuldige eingelocht, und jetzt arbeitet er für mich. Quasi ein Bär im Frack. Das heißt, es hat nicht nur keine Lustration gegeben, sondern die Schurken wurden auch noch belohnt. Und jetzt stecken ausgerechnet die Leute, die unter Bobkow als junge [Geheimdienst-]Mitarbeiter angefangen haben, Leute wie Jaschin, Kara-Mursa und mich ins Gefängnis.

Man bekommt oft zu hören, dass die Jelzin-Regierung angeblich nichts tun konnte, weil die Kommunisten im Parlament dagegengehalten hätten. Doch komischerweise hat sie das nicht von den Privatisierungen Mitte der 1990er Jahre abgehalten. Wohl aber von einer Justizreform und einer Reform der Sicherheitsdienste.

Ich hasse die ganze russische Führungsriege, die 1991 (nach dem Putsch) und 1993 (nach den Schüssen aufs Parlament) die uneingeschränkte Macht hatte und nicht einmal versuchte, die offensichtlichsten demokratischen Reformen durchzuführen. Reformen, die in Tschechien, Polen, Estland, Litauen und anderen Ländern Osteuropas bereits durchgeführt worden waren. Natürlich waren damals unterschiedliche Leute an der Macht. Auch gute, ehrliche und aufrichtige. Aber die waren eine winzige Minderheit, deren verzweifelter und fruchtloser Kampf die Korrumpiertheit und Unverfrorenheit der damaligen Machtelite nur noch klarer aufzeigt.

Nicht mit Putin 2011, sondern mit Jelzin, Tschubais, den Oligarchen und der ganzen Komsomol-Parteiclique, die sich »Demokraten« schimpften, haben wir 1994 nicht den Weg nach Europa, sondern nach Mittelasien eingeschlagen. Wir haben unsere europäische Zukunft gegen die Villen von »Tanja und Walja« auf der Millionärsinsel St. Barts eingetauscht. Und als die berüchtigten Putinschen KGBler und FSBler freien Zugang zu politischen Ämtern erhielten, brauchten sie gar nichts mehr zu tun, als sich umzuschauen und erstaunt auszurufen: So geht das also auch? Na, wenn das die Spielregeln sind, wenn man klauen, lügen, fälschen, zensieren und die Gerichte kontrollieren darf, dann werden wir hier mächtig unseren Spaß haben.

Wir haben die Ziege in den Gemüsegarten gelassen und wundern uns, dass sie den ganzen Kohl gefressen hat. Sie ist eine Ziege, ihr Ziel und ihre Mission ist es, Kohl zu fressen, ihr kommt nichts anderes in den Sinn. Jeder Agitationsversuch ist zwecklos. Genauso kommt einem Putinschen Beamten aus dem FSB nichts anderes in den Sinn, als sich einen Palast zu bauen und jeden einzubuchten, der ihm nicht gefällt. Ich kann zwar auch die Ziegen nicht leiden, aber mein blinder, rasender Hass gilt jenen, die sie in den Gemüsegarten gelassen haben.

Dabei verstehe ich natürlich, dass es besser wäre, niemanden zu hassen, sondern lieber darüber nachzudenken, wie man so etwas in Zukunft vermeidet. Und hier liegt meine größte Angst. Ich glaube es nicht nur – ich weiß, dass Russland eine weitere Chance bekommen wird. So funktioniert die Geschichte. Früher oder später werden wir wieder vor einer Weggabelung stehen.

In Panik schrecke ich nachts schweißgebadet von meiner Gefängnispritsche hoch, weil ich träume, dass wir wieder eine Chance bekommen und wieder denselben Weg einschlagen wie in den 1990er Jahren. Den Weg mit dem Wegweiser: »Der Zweck heiligt die Mittel.« Und kleingedruckt steht da außerdem: »Wahlen fälschen ist nicht immer schlecht«, »ist doch egal, dass er klaut, dafür ist er ein harmloser Technokrat und setzt sich für Fahrradwege ein«, »gib diesen Leuten die Freiheit, und sie werden sich sonst was zusammenwählen«, »die Regierung ist immer noch der einzige Europäer in Russland« und andere Weisheiten des aufgeklärten Autoritarismus.

Was ich hier über die 1990er Jahre schreibe, sind weder historische Etüden noch Reflexionen noch bloßes Rumgeheule. Es ist die zentrale und brandaktuelle Frage nach der politischen Strategie aller Befürworter des europäischen Weges und der Demokratie. Wisst ihr, was mich wirklich beeindruckt hat? Die unterschiedlichen Reaktionen, die unsere Recherche über Alexej Wenediktow und Xenia Sobtschak ausgelöst hat. Sie bekamen zig Millionen Rubel aus einer schwarzen Kasse, die die Jedinorossy aus Haushaltsmitteln angelegt hatten. Und Wenediktow hat 550 Millionen Rubel [über 5 Mio. Euro] genau zu der Zeit erhalten, als er als Vorsitzender des Wahlbeobachterteams unmittelbar den Diebstahl von Wählerstimmen organisierte. Er war das Gesicht, der Agitator und Watchdog der Online-Wahlen, deren Zweck allein darin bestand, eure Stimme zu nehmen und sie auf den Stapel der Jedinorossy zu legen. Die Wahlfälschungen bei den Online-Wahlen sind akribisch belegt und stehen außer Zweifel. Und ich war sehr erstaunt zu sehen, dass es eine gar nicht so kleine Gruppe von Menschen gibt, für die weder die Einzelelemente »Geld aus einer schwarzen Kasse« und »Wahlfälschung« noch die Kombination aus beiden - »Geld aus schwarzen Kassen während der Wahlfälschung« - verwerflich oder bedeutend finden. Na und, Kleinkram! Irgendwas war da faul, ja, aber wer kann schon beweisen, dass er für die Fälschungen Geld bekommen hat - er hat zufällig Geld bekommen, während er zufällig gefälscht hat. Aber das ist graue Vorzeit, 2019, wer erinnert sich überhaupt daran. Alles unwichtig, Hauptsache, er ist jetzt »gegen den Krieg«. Wie schrieb jemand so schön auf Twitter? »Na und?« als nationale Idee.

Das ist nur ein Beispiel, aber es zeigt sehr gut, dass auch jetzt, 2023, vor dem Hintergrund von Repres-

sionen, Gefängnisstrafen und Krieg, in unserem Land Prinzipientreue in Frage gestellt und von vielen als naiv oder romantisch oder als »weißer Mantel« abgestempelt wird. Persönliche Loyalität, die Zugehörigkeit zu einem Korporativ oder alte Freundschaft haben für viele mehr Bedeutung.

Ich sage nicht, dass man Alexej Wenediktow erschießen oder erhängen oder ihm auch nur einen ordentlichen Haarschnitt verpassen sollte. Es geht auch ohne Grausamkeiten. Aber man könnte doch wenigstens NICHT GUTHEISSEN, was er getan hat (und tut, indem er immer noch behauptet, die Wahlen wären nicht gefälscht), und ihn nicht als politischen Partner betrachten. Denn wenn für uns einer, der unsere Stimmen an Einiges Russland verkauft, ein politischer Partner ist, wer sind wir dann überhaupt, wer braucht uns dann noch?

Also, zweifelt bloß nicht: Morgen wird es eine neue Chance geben, es wird sich wieder ein Fenster der Möglichkeiten auftun; schon morgen werden wir mit denen zu tun haben, die meinen, man müsste irgendwo die Wahlen abschaffen oder fälschen (»Sonst wählen die noch die Extremisten«), Journalisten bestechen (»Wir bezahlen doch niemanden, wir haben einfach unseren Oligarchenfreund gefragt, ob er diesen TV-Sender kaufen will«), die Gerichte an die Leine nehmen (»Sonst werden sie die Richter und Geschworenen bestechen«), dass die personelle Struktur der Regierung nicht verändert werden kann (»Das sind immerhin Profis, wir können ja nicht irgendwen von der Straße nehmen«) und so weiter und so fort. Bis hin zu dem Punkt, dass man den Auftrag zum Bau dieser Brücke nicht über eine offene Ausschreibung vergibt, sondern an einen »zuverlässigen Subunternehmer«, mit dem man schon lange zusammenarbeitet. Und die Leute mit diesen Ideen werden nicht einmal Putinisten oder Kommunisten sein – sie werden sich wieder als Demokraten und Liberale bezeichnen.

Ich habe Angst davor, dass wir den Kampf um die Prinzipien wieder unter den Losungen der »Realpolitik« verlieren. Erst, wenn die große Mehrheit der russischen Opposition aus Leuten besteht, die unter keinen Umständen gefälschte Wahlen, Fake-Gerichte und Korruption akzeptieren, erst dann werden wir die Chance, die ganz sicher kommen wird, wirklich nutzen können.

Übersetzung aus dem Russischen: Jennie Seitz, Ruth Altenhofer

Den Link zur Erstveröffentlichung des Beitrags und Informationen zur Zusammenarbeit der Länder-Analysen mit dekoder finden Sie auf der nächsten Seite. Die Originalfassung des vorliegenden Beitrags von dekoder ist online verfügbar unter https://specials.dekoder.org/nach-putin/ nawalny/.

Die Redaktion der Russland-Analysen freut sich, dekoder.org als langfristigen Partner gewonnen zu haben. Auf diesem Wege möchten wir helfen, die Zukunft eines wichtigen Projektes zu sichern und dem russischen Qualitätsjournalismus eine breitere Leserschaft zu ermöglichen. Wir danken unserem Partner dekoder für die Erlaubnis zum Nachdruck.

декóder [RUSSLAND ENTSCHLÜSSELN]

DEKODER

Wie man den Drachen besiegt

Wladimir Kara-Mursa

Politische Veränderungen kommen in Russland immer unerwartet. Der zaristische Minister Wjatscheslaw von Plehwe, der sich vor 1904 so sehr für einen »kleinen siegreichen Krieg« eingesetzt hatte, ahnte nicht, dass dieser zu einer revolutionären Explosion führen und die Autokratie zwingen würde, eine Verfassung, ein Parlament und die Pressefreiheit zu akzeptieren. Lenin, der im Januar 1917 gegenüber den Schweizer Sozialdemokraten beklagte, dass »wir alten Männer die entscheidenden Schlachten dieser kommenden Revolution vielleicht nicht mehr erleben werden«, ahnte nicht, dass sie nur noch wenige Wochen entfernt war; und niemand rechnete im Sommer 1991 damit, dass noch am Ende desselben Jahres die Kommunistische Partei der Sowjetunion verboten und die Sowjetunion aufgelöst werden würde.

Auch beim nächsten Mal wird der Wandel auf die gleiche Weise kommen – abrupt und unerwartet. Niemand von uns kennt den genauen Zeitpunkt und die genauen Umstände, aber es kann nicht mehr lange dauern. Die Kette von Ereignissen, die zu diesem Wandel führen, wurde bereits in Gang gesetzt – durch das Regime selbst, im Februar 2022. Offen ist einzig, wann es so weit sein wird.

Und das bedeutet, wie Alexej Nawalny zu Recht feststellt, dass sich in Russland bald wieder ein »Fenster der Möglichkeiten« für einen staatlichen Neuanfang nach demokratischen Grundsätzen öffnen wird. Kein »Fenster der Garantien«, kein »Fenster fertiger Ergebnisse«, kein »Fenster einer strahlenden und glücklichen Zukunft«, sondern ein »Fenster der Möglichkeiten«, die wir richtig nutzen müssen – oder verspielen werden, wie wir es in den 1990er Jahren getan haben. Deshalb ist

ein ernsthaftes, sinnvolles und öffentliches Gespräch über diese verpassten Gelegenheiten so wichtig, nicht als historische Reflexion, sondern um nicht wieder auf dieselbe Harke zu treten.

Kaum jemand wird bestreiten können, dass die Anführer des demokratischen Russland in den 1990er Jahren eine einzigartige historische Chance verpasst haben. Nur haben sie sie meiner Meinung nach lange vor den Ereignissen verpasst, die Alexej beschreibt: vor der Verfassung von 1993, den Privatisierungen Mitte der 1990er Jahre und den Präsidentschaftswahlen von 1996. Fenster der Möglichkeiten, die durch revolutionäre Umbrüche aufgehen, sind im Allgemeinen sehr klein und sie schließen sich schnell wieder. Die neue Regierung hat nur wenige Monate, bestenfalls ein Jahr Zeit, um mit der totalitären Vergangenheit entschieden zu brechen und keinen Rückschlag zuzulassen.

Genau diese Chance hat Jelzins Mannschaft in jenen entscheidenden Monaten 1991/92 vertan, als jeder Tag Gold wert war. Die Gesellschaft, die das Trauma einer brutalen Diktatur, massiver Unterdrückung im Inneren und aggressiver Kriege im Außen erlitten hatte, die jahrzehntelang unter den Bedingungen der totalen Lüge und der bewussten Verzerrung menschlicher Werte gelebt hatte, brauchte vor allem eine moralische Läuterung. Das ist der Weg, den in der jüngeren Geschichte in unterschiedlicher Form, aber mit demselben Kern, Länder wie Deutschland nach dem Nationalsozialismus, die lateinamerikanischen Staaten nach ihren Militärdiktaturen, die ehemaligen sozialistischen Länder Osteuropas oder Südafrika nach der Apartheid gegangen sind. Damit das Böse nicht zurückkommt, muss es erkannt,

verurteilt und bestraft werden – öffentlich und unbedingt auf staatlicher Ebene. Damit sich weder die Ideologie, die dem früheren Regime zugrunde lag, noch die Strukturen und Personen, die seine repressive Politik umsetzten, nachteilig auf die junge Demokratie auswirken können, insbesondere in den ersten, wichtigsten Jahren ihrer Entstehung.

Dieser Weg einer echten Erneuerung stand 1991/92 auch Russland offen. Die Gesellschaft war bereit dafür. Die immer stärker werdende soziale Bewegung der späten 1980er und frühen 1990er Jahre und auch die Augustrevolution von 1991 basierten auf einem antitotalitären Pathos, auf der Ablehnung und Zurückweisung von Gewalt seitens der Kommunistischen Partei und ihrer »bewaffneten Truppen«. Es ist kein Zufall, dass unmittelbar nach dem Sieg über die Putschisten Massen von Moskauern auf den Lubjanka-Platz zogen, um das Dsershinski -Denkmal zu stürzen. Auch die Andropow-Gedenktafel an der Fassade des KGB-Hauptgebäudes wurde abmontiert. Und möglicherweise wären diese Gedenktafel und das Denkmal erst der Anfang gewesen: Die Menschen, die sich auf dem Platz versammelt hatten, waren bereit, weiter zu gehen und das Gebäude zu stürmen. Doch der Anführer der siegreichen Revolution - der russische Präsident Boris Jelzin - kam persönlich auf den Platz an der Lubjanka, um sie von diesem Vorhaben abzubringen. Seine Autorität war damals unbestritten, und die Menschen zerstreuten sich. Dies war das erste Alarmsignal.

Nur wenige Tage später sprach auf einer anderen Kundgebung beim Majakowski-Denkmal der Schriftsteller Wladimir Bukowski, ehemaliger politischer Häftling und Mitbegründer der demokratischen Bewegung der UdSSR, prophetische Worte: »Wir dürfen uns nicht täuschen, der Drache ist noch nicht tot. Er ist tödlich verletzt mit gebrochenem Rückgrat, aber in seinen Krallen hält er noch zahlreiche menschliche Seelen und Länder fest.« Das ganze darauffolgende Jahr versuchten Bukowski und ein paar der weitsichtigsten demokratischen Leitfiguren - darunter die Volksdeputierte und Beraterin von Präsident Jelzin Galina Starowoitowa -, die russische Regierung dazu zu bringen, »den Drachen zu erledigen«: die Archive der KPdSU und des KGB zu öffnen, die Unterlagen der Verbrechen des Sowjetregimes und seines Strafvollzugssystems zu veröffentlichen, diese Verbrechen auf staatlicher Ebene zu verurteilen und dafür zu sorgen, dass die Menschen, die diese Verbrechen begangen hatten, nicht Russlands Schicksal lenken dürfen. Nein, das wäre keine »Hexenjagd« gewesen, wie die verängstigten Parteibeamten schrien. »Die Aufgabe bestand ja nicht darin, eine Einteilung in Schuldige und weniger Schuldige vorzunehmen und die Schuldigen zu bestrafen, sondern eine allmähliche moralische Läuterung der Gesellschaft in Gang zu setzen«, schreibt Bukowski in seinem Buch *Der Moskauer Prozess*. »Dafür hätte man das System mit all seinen Verbrechen vor Gericht stellen müssen.« Zu einem »russischen Nürnberg« wollte Bukowski den 1992 vor dem Verfassungsgericht der Russischen Föderation stattfindenden KPdSU-Prozess machen, während dem erstmals einige (sehr wenige) Dokumente aus dem Archiv des Zentralkomitees vorgelegt wurden, die die Verbrechen des Sowjetregimes ans Licht holten. Im selben Jahr (1992) brachte Galina Starowoitowa vor dem Obersten Sowjet der Russischen Föderation einen Gesetzesentwurf zu Lustrationen ein, der für ehemalige Parteifunktionäre sowie für hauptamtliche, nebenamtliche und Mitarbeiter der Reserve des KGB ein auf fünf bis zehn Jahre begrenztes Berufsverbot in der Exekutive vorsah.

Wie wir wissen, wurde aus all dem nichts. Jelzin war zu einem endgültigen Bruch mit der sowjetischen Vergangenheit nicht bereit. Die westlichen Staatsoberhäupter setzten ihn unter Druck, die Moskauer Archive lieber geschlossen zu halten – aus Angst, sie könnten auch über sie viel Interessantes preisgeben. Der Oberste Sowjet sah sich Starowoitowas Gesetzesentwurf nicht einmal an; und das Verfassungsgericht verkündete einen halbherzigen Beschluss, der das Wichtigste außen vor ließ, nämlich die Tätigkeit der KPdSU als rechtswidrig zu bewerten (unter dem albernen Vorwand, sie existiere ja nicht mehr). Der Verfassungsrichter Anatoli Kononow kritisierte diese Vorgangsweise als »Justizverweigerung« und konstatierte, dass das dem Gericht vorliegende Material ausreichen würde, um »diese Organisation (die KPdSU) als kriminell einzustufen« - unter anderem auf Basis internationaler Regelwerke ȟber Genozid, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit«. Besonders hob der Richter die Rolle der »der KPdSU unterstellten Strafvollzugsorgane« in diesen Verbrechen hervor.

In Bezug auf diese »Organe« gab es jedoch keine offiziellen Schlussfolgerungen. Die Archive blieben größtenteils geschlossen. Der KGB kam mit ein paar kosmetischen Eingriffen davon, die nicht einmal Sanierung, sondern höchstens Fassadenauffrischung genannt werden können. Leute, die unmittelbar an den Repressionen mitgewirkt hatten, nahmen bereits in den ersten Tagen des demokratischen Russlands Führungspositionen ein. Im Dezember 1991 wurde Wjatscheslaw Lebedew, der gerade noch politisch motivierte Urteile verhängt hatte, als Präsident des Obersten Gerichts der Russischen Föderation bestätigt. Im Januar 1992 wurde Anatoli Trofimow, der als KGB-Ermittler Prozesse gegen zahlreiche Moskauer Dissidenten geführt hatte, zum Leiter des Amts für Korruptionsbekämpfung am Ministerium für Staatssicherheit ernannt; bald wurde er zum Chef des Moskauer FSB und stellvertretenden Leiter der ganzen Behörde befördert. Solche Beispiele gab es

viele, ich möchte nur noch eines anführen: Ebenfalls 1992 wurde der KGB-Offizier Wladimir Putin, der in den 1970er Jahren persönlich an Hausdurchsuchungen und Verhören von Leningrader Dissidenten beteiligt war, zur rechten Hand des Sankt Petersburger Bürgermeisters Anatoli Sobtschak ernannt.

»Das ist wie bei einem verletzten Tier: Wenn ihr es nicht endgültig erledigt, greift es euch an«, warnte Bukowski Jelzins Kreise erfolglos, bis er schließlich Moskau verließ. Die unmenschlichen Verbrechen des Sowjetsystems und seiner Strafvollzugsorgane wurden somit vom Staat weder moralisch noch rechtlich bewertet. Ich wiederhole: Wenn das Böse nicht begriffen, verurteilt und bestraft wird, dann kommt es unweigerlich zurück. Am 20. Dezember 1999 ließ Premierminister Wladimir Putin – elf Tage vor seinem Umzug in den Kreml – auf der Lubjanka die Gedenktafel für Andropow, die im August 1991 demontiert worden war, wieder anbringen.

Wir haben nicht das Recht, diesen Fehler zu wiederholen, wenn sich das Fenster der Möglichkeiten das nächste Mal auftut. Alle Archive müssen geöffnet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Alle Verbrechen sowohl des sowjetischen als auch des Putin-Regimes müssen auf staatlicher Ebene eine angemessene Bewertung erhalten. Alle Strukturen, die an diesen Verbrechen beteiligt waren – vor allem der FSB –, müssen aufgelöst werden, und die Menschen, die diese Verbrechen verübt haben, müssen juristisch zur Verant-

wortung gezogen werden. Wer in der repressiven Politik eine Führungsrolle innehatte, darf nicht zur Ausübung staatlicher Ämter berechtigt sein – und auch das ist keine »Hexenjagd« (wie auch diesmal einige Beamte schreien werden), sondern ein unerlässlicher Schutz vor einer neuerlichen autoritären Revanche. Und auch wenn es selbstverständlich ist, füge ich hinzu: Für die Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Putins Regime im Zuge der Aggression gegen die Ukraine begangen hat, muss ein Internationales Tribunal geschaffen werden (nach dem Muster von jenen zu Jugoslawien und Ruanda), dem alle Verdächtigen übergeben werden müssen, ungeachtet ihrer Dienstgrade und Funktionen.

Nur so – indem man diese Verbrechen umfassend aufdeckt und verurteilt – kann sich Russland von der Last der Vergangenheit befreien, vorankommen und zu einem freien, modernen Staat auf Grundlage von Recht und allgemein menschlicher Werte werden. Damit wir nie wieder in diesen Teufelskreis geraten und die nächste Generation russischer Politiker solche Diskussion nicht mehr zwischen dem Straflager in Wladimir und einem Gefängnis in Moskau führen muss.

Ich vertraue darauf, dass wir es schaffen.

Übersetzung aus dem Russischen: Jennie Seitz, Ruth Altenhofer

Die Originalfassung des vorliegenden Beitrags von dekoder ist online verfügbar unter https://specials.dekoder.org/nach-putin/ kara-mursa/.

Die Redaktion der Russland-Analysen freut sich, dekoder.org als langfristigen Partner gewonnen zu haben. Auf diesem Wege möchten wir helfen, die Zukunft eines wichtigen Projektes zu sichern und dem russischen Qualitätsjournalismus eine breitere Leserschaft zu ermöglichen. Wir danken unserem Partner dekoder für die Erlaubnis zum Nachdruck.



15 Thesen eines russischen Bürgers, der am Wohlergehen seines Landes interessiert ist

Alexej Nawalnyj

Am Vorabend des Jahrestages des großangelegten und durch nichts zu rechtfertigenden Einmarsches russischer Truppen in die Ukraine habe ich so kurz wie möglich meine politischen Thesen formuliert, die, wie ich hoffe, viele andere gewöhnliche Menschen teilen.

Was ist geschehen und wie verhält sich die Lage derzeit?

- Präsident Putin hat unter fadenscheinigen Vorwänden einen durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg gegen
 die Ukraine begonnen. Er versucht verzweifelt, diesem Krieg den Status eines »Krieges der ganzen Nation« zu
 verleihen und alle russischen Bürger zu Mittätern zu machen. Dieser Versuch ist aber zum Scheitern verurteilt.
 So gut wie niemand zieht freiwillig in diesen Krieg. Putins Armee ist auf Häftlinge und Zwangsmobilmachung
 angewiesen.
- 2. Die wahren Gründe für den Krieg sind die politischen und wirtschaftlichen Probleme in Russland selbst, Putins Drang, um jeden Preis an der Macht zu bleiben, und die Besessenheit von seinem historischen Erbe. Er will als »Zar Putin der Eroberer« und »Sammler von Territorien« in die Geschichte eingehen.
- 3. Zehntausende unschuldiger Ukrainer wurden getötet, Millionen Menschen Schmerz und Leid zugefügt. Kriegsverbrechen wurden begangen. Die Städte und die Infrastruktur der Ukraine wurden zerstört.
- 4. Russland erleidet eine militärische Niederlage. Diese Erkenntnis führte dazu, dass die russischen Machthabenden ihre Rhetorik anpassten: Sprachen sie anfangs noch davon, »Kyjiw in drei Tagen« einzunehmen, so wechselten sie bald die Tonart und drohten hysterisch mit dem Einsatz von Atomwaffen im Fall einer Niederlage. Das Leben zehntausender russischer Soldaten wurde unnötig ruiniert. Der Preis, um die endgültige militärische Niederlage hinauszuzögern, ist das Leben Hunderttausender mobilisierter Soldaten, aber dennoch ist die Niederlage unvermeidlich. Die Kombination »kriegerische Aggression + Korruption + inkompetente Generäle + schwache Wirtschaft + Heldentum und hohe Motivation der Verteidiger« kann nur in einer Niederlage resultieren.

Die falschen und heuchlerischen Aufrufe des Kremls, Verhandlungen zu beginnen und Waffenstillstände auszurufen, sind nichts weiter als eine realistische Einschätzung dessen, welchen Ausgang der Krieg nehmen wird.

Was ist zu tun?

- 5. Wo verläuft die Grenze der Ukraine? Ebenso wie diejenige Russlands ist die ukrainische Grenze international anerkannt und wurde im Jahr 1991 festgelegt. Wir, Russland, haben sie damals auch anerkannt. Auch heute noch sollte Russland diese Grenzen anerkennen. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Fast alle Grenzen in der Welt sind willkürlich und verursachen bei irgendjemandem Unzufriedenheit. Aber im 21. Jahrhundert darf man nicht mehr kämpfen, um Grenzen zu verschieben. Sonst wird die Welt im Chaos versinken.
- 6. Die Ukraine muss in Ruhe gelassen werden, damit sie sich so entwickeln kann, wie es ihr Volk wünscht. Die Aggression und der Krieg müssen beendet werden, alle russischen Truppen müssen aus der Ukraine abgezogen werden. Den Krieg fortzusetzen ist eine hysterische Reaktion, die von Ohnmacht zeugt, ihn zu beenden bedeutet Stärke zu zeigen.
- 7. Gemeinsam mit der Ukraine, den USA, der EU und Großbritannien muss nach annehmbaren Mechanismen gesucht werden, um den Schaden, der der Ukraine zugefügt wurde, zu kompensieren. Zum Beispiel könnten nach dem Machtwechsel in Russland und dem Ende des Krieges die Beschränkungen für unsere Öl- und Gasexporte aufgehoben werden, wobei ein Teil der Einnahmen aus dem Rohstoffexport für die Entschädigung der Ukraine aufgewandt werden sollte.
- 8. Die Kriegsverbrechen müssen in Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen untersucht werden.

Warum ist es im Interesse Russlands, Putins Aggression zu stoppen?

9. Haben alle Russen von Natur aus ein imperiales Bewusstsein?

Das ist Unsinn. Belarus ist am Krieg gegen die Ukraine beteiligt. Haben die Belarusen ein imperiales Bewusstsein? Nein, bei ihnen ist ebenfalls ein Diktator an der Macht. In Russland wird es, wie in jedem Land mit entsprechenden historischen Voraussetzungen, immer Menschen mit imperialen Ansichten geben, aber sie stellen bei

weitem nicht die Mehrheit. Es gibt keinen Grund zu weinen und zu jammern. Sie müssen bei Wahlen besiegt werden, so wie in demokratischen Ländern Rechts- und Linksradikale besiegt werden.

10. Braucht Russland neue Territorien?

Russland ist ein riesiges Land mit einer schrumpfenden Bevölkerung und aussterbenden Provinzen. Imperialismus und Eroberungsdrang sind schädlich und zerstörerisch. Die russischen Machthabenden zerstören wieder einmal eigenhändig unsere Zukunft, um das Land auf der Karte größer erscheinen zu lassen. Aber Russland ist schon groß. Unsere Aufgabe ist es, die Menschen schonend zu behandeln und das zu entwickeln, was wir im Überfluss haben.

- 11. Als Erbe dieses Krieges werden wir einen Wust von komplexen und auf den ersten Blick fast unlösbaren Problemen erben. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir sie wirklich lösen wollen. Und dann sollten wir sie ehrlich und offen anpacken. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Einsicht, dass es für Russland und seine Bevölkerung nicht nur gut, sondern auch sehr gewinnbringend ist, den Krieg so schnell wie möglich zu beenden: Nur so können wir die Aufhebung der Sanktionen, die Rückkehr der Emigranten, die Wiederherstellung des Vertrauens der Unternehmen und Wirtschaftswachstum erreichen.
- 12. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir nach dem Krieg die Ukraine für die durch Putins Aggression verursachten Schäden entschädigen müssen. Aber sobald wir normale Wirtschaftsbeziehungen mit der zivilisierten Welt wiederhergestellt haben und die Wirtschaft wächst, ist uns das möglich, ohne die Entwicklung unseres Landes zu behindern.

Wir sind am Tiefpunkt angelangt, und um uns wieder aufzuraffen, müssen wir genau damit beginnen. Das ist moralisch richtig, rational und gewinnbringend.

- 13. Das Putin-Regime und seine Diktatur müssen abgeschafft werden. Idealerweise durch allgemeine freie Wahlen und die Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung.
- 14. Wir sollten eine parlamentarische Republik gründen, die auf Machtwechsel durch faire Wahlen, unabhängigen Gerichte, Föderalismus, lokaler Selbstverwaltung, uneingeschränkter wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit basiert.
- 15. Im Bewusstsein unserer Geschichte und unserer Traditionen müssen wir Teil Europas sein und den europäischen Entwicklungspfad nehmen. Einen anderen Weg gibt es für uns nicht, und wir brauchen ihn auch nicht.

Quelle: Alexej Nawalnyj. 15 Thesen eines russischen Bürgers, der am Wohlergehen seines Landes interessiert ist. 20. Februar 2023, https://navalny.com/p/6634/.

DOKUMENTATION

Politische Gefangene und ihre Schlussworte vor Gericht

Gefangen in Russland

In Russland verfolgt das herrschende autoritäre Regime seit vielen Jahren Menschen, die sich friedlich für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, gegen Korruption, Umweltzerstörung oder Homophobie eingesetzt haben. Nach Demonstrationen gegen Wahlfälschungen, gegen willkürliche Verhaftungen und gegen Russlands Überfall auf die Ukraine wurden Zehntausende verhaftet und für Tage oder Wochen in Gefängnissen festgehalten. Viele andere werden als »Agenten« stigmatisiert oder haben das Land wegen der Repressionen verlassen.

Mehrere hundert Menschen wurden in politisch motivierten Strafprozessen zu langjährigen Haftstrafen von fünf, zehn oder gar 20 Jahren verurteilt oder müssen in unfairen Verfahren mit solchen Urteilen rechnen. Die in Russland zwangsaufgelöste Menschenrechtsorganisation Memorial erkennt sie als politische Gefangene an.

121 Menschen werden ausschließlich aus politischen Gründen verfolgt, 381 vordergründig auch wegen ihrer religiösen Überzeugungen. 80 davon sind Krimtataren, die seit der Besetzung und völkerrechtswidrigen Annexion der Krim im Jahr 2014 in ihrer Heimat Repressionen ausgesetzt sind. Vorwand für die Verfolgung ist die angebliche Mitgliedschaft in einer in Russland als Terror-Organisation eingestuften Gruppierung. 127 sind Zeugen Jehovas, deren Religionsgemeinschaft der russische Staat seit 2017 als »extremistisch« bezeichnet.

Diese Menschen brauchen Unterstützung. Nichts ist schlimmer für sie, als vergessen zu werden.

Daher dokumentiert die <u>Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO)</u> gemeinsam mit dem <u>Menschenrechtszentrum Memorial</u> das Schicksal dieser Menschen. Wir rufen zu Solidarität mit allen Menschen in Russland auf, die sich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen oder aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verfolgt werden.

Die Datenbank ist abrufbar unter: https://gefangen-in-russland.de/

»Ich bitte alle Bürger der Ukraine um Verzeihung«

Roman Ivanov

Am 6. März 2024 hat ein Gericht in Korolev bei Moskau den 50-jährigen Journalisten Roman Ivanov zu sieben Jahren Haft in einer Strafkolonie verurteilt. Er hatte in drei Posts in sozialen Netzwerken über die Verbrechen der russländischen Armee im ukrainischen Buča, über einen Bericht der Vereinten Nationen zu Kriegsverbrechen der russländischen Armee und über die Bombardierung ziviler Infrastruktur in der Ukraine geschrieben. Am 11. April 2023 wurde er nach einer Hausdurchsuchung verhaftet und wegen »Verbreitung von Falschnachrichten über die russländische Armee« angeklagt. Wir dokumentieren sein am 5. März gehaltenes Schlusswort vor Gericht.

Euer Ehren, ich habe kein Schlusswort vorbereitet. Daher werde ich einfach sagen, was mir durch den Kopf geht.

Ich möchte hier nicht über die Arbeit von Journalisten sprechen und über die Schwierigkeiten, die sie in Russland haben. Denn es gibt in Russland keinen Journalismus mehr. Ich will kein Urteil über das Justizwesen und über dieses Gericht abgeben, denn ein Justizwesen, das nach rechtsstaatlichen Prinzipien verfährt, gibt es in Russland nicht mehr. Ich will nicht über Politik sprechen, denn eine solche gibt es in Russland auch nicht mehr. Ich will einfach von uns sprechen, von den Menschen in Russland. Davon, dass wir alle glücklich sein wollen.

So ist der Mensch geschaffen, er träumt davon, glücklich zu sein. Sind diejenigen glücklich, die diesen Strafprozess gegen mich angestrengt haben, die ein Urteil über mich sprechen, die mich bewachen? Während ich unglücklich bin und meine Familie unglücklich ist? Natürlich nicht. Die Frage lautet also, warum wir um uns herum Schmerz und Leid verbreiten, warum unser Land sich in eine Lawine verwandelt hat, die alles unter Schmerz und Leid vergräbt.

Als unabhängiger Journalist in Korolev habe ich versucht, jedes menschliche Leid wahrzunehmen, allen zu helfen, die ein Problem haben. Eine der schrecklichsten Folgen dieses Prozesses wird für mich wohl sein, dass ich nicht mehr über die Probleme der Menschen in Korolev berichten kann. Dass ich ihnen nicht mitteilen kann, was in der Stadt vor sich geht.

Vielleicht rede ich ein wenig wirr. Ich habe vom Glück gesprochen. Glück kann sich nur im Umfeld von Menschen verbreiten, die selbst glücklich sind. Ich betrachte mich als einen glücklichen Menschen, weil ich Freunde habe, die jederzeit bereit sind, mir zu helfen. Ich habe eine Familie, mit der ich jedoch seit zehn Monaten nicht mehr sprechen kann. Ich habe eine Frau, die ich liebe. Ich bin der glücklichste Mensch auf der Welt, weil sie meine Frau werden wollte. Sie versuchen, mich unglücklich zu machen. Ich weiß nicht, wozu Ihnen das dient. Mir tut meine Familie leid, meine Frau. Denn wir hatten gemeinsame Pläne, Familienpläne. Wir wollten Eltern werden. Jetzt ist ungewiss, was daraus wird.

Ich weiß nicht, warum ich unglücklich gemacht werden soll. Ich verstehe das nicht. Ich werde trotzdem glücklich sein. Und als glücklicher Mensch um mich herum Güte und Glück verbreiten. Ich zürne niemandem. Auch nicht jenen, die die Tür zu meiner Wohnung aufgebrochen und dort alles durchwühlt haben. Ich zürne niemandem. Zürnen ist falsch.

Ich habe von Beginn an gesagt, dass die Spezialoperation ein Verbrechen ist. Vom ersten Tag an habe ich den Menschen gesagt, dass sie nichts als Unglück und Leid bringt. Vermutlich haben wir alle als Kinder Maeterlincks »Blauen Vogel« gelesen. Dort geht es um die Suche nach dem Glück. Darum, diesen Vogel in der Hand zu halten. Der schrecklichste Moment in diesem Buch ist, als Tyltyl den Blauen Vogel im Palast der Königin der Nacht sucht. Dazu muss er eine Tür zu jener Höhle öffnen, hinter der sich der Krieg befindet. Er öffnet sie nur für eine Sekunde und schlägt sie sofort wieder zu. Etwas Schrecklicheres hat Tyltyl noch nie im Leben gesehen. Diese Tür ist heute nicht nur einen Spalt breit geöffnet, sie steht sperrangelweit offen.

Wenn ich unglücklich bin, wird auch meine Familie unglücklich sein. Und dieses Schicksal wird früher oder später jeden in diesem Land ereilen. Das Unglück verbreitet sich heute wie eine Lawine.

Zum Schluss will ich von einem ganz gewöhnlichen Ereignis erzählen, das mich im Herz und in der Seele ergriffen hat.

Meine Frau und ich sind im Sommer 2018 in die Ukraine gefahren, einfach mit dem Auto in den Urlaub in die Nähe von Odessa. Alle haben mir damals gesagt, dass man da nicht hinfahren kann, dass man mich als Russen erkennen und dann umbringen werde. Nichts dergleichen ist passiert. Wir sind an der Küste entlang durch das gesamte Gebiet Odessa gefahren, bis nach Viteev an der Grenze zu Rumänien. Wir hatten ein Zelt dabei und überall dort halt-

gemacht, wo Touristen dies eben tun. Es waren wahnsinnig viele Ukrainer aus vielen verschiedenen Städten da. Und selbst die Leute in Zelten mit Ukrainefahne haben nichts gesagt. Keinerlei Vorwürfe. Obwohl der Krieg schon in Gange war. In Donec'k, in Luhans'k. Wir waren überall willkommen, haben uns mit allen hervorragend verstanden. Weil wir nicht in einem Panzer dort hingefahren sind. Weil wir nicht mit dem Recht des Stärkeren kamen.

Ich war damals erschüttert, dass man in der Ukraine praktisch niemanden aus Russland traf. Der Sommer am Schwarzen Meer ist wunderschön, alle machen Urlaub – Ukrainer, Polen, Leute aus dem Baltikum, Moldauer aus Transnistrien. Aber fast niemand aus Russland. Es hat mir im Herzen wehgetan, dass dieses verbrecherische Regime unsere Völker, Menschen, die sich so nahe standen, auseinandergerissen hat.

Als wir unser Zelt in Lebedivka aufgebaut hatten, wo es sehr viele Camping-Touristen gibt, haben wir eine Familie aus der Nähe von Kiew kennengelernt, aus Bila Cerkva. Ein Paar mit zwei Kindern. Ein Junge, ungefähr dritte Klasse, und ein etwas jüngeres Mädchen. Wir haben uns angefreundet, zusammen Brettspiele gespielt, wir hatten viel Spaß. Aber mir ist aufgefallen, dass die Kinder ein wenig angespannt wirkten. Das erschien mir seltsam. Bis dies passierte, es war ein Schock: Der Junge fragte mich, ob wir wirklich aus Russland kommen. Wir sagten, ja, aus Russland, und er fragte: Wirklich aus Moskau? Ja, naja, nicht ganz, aus Korolev, einer Stadt in der Nähe von Moskau. Eine ganze Weile sagte er gar nichts und dann fragte er völlig ernst, ohne jeden Spaß: »Und Sie werden uns nicht umbringen?« Es ist eine Untertreibung, wenn ich sage, dass ich schockiert war. Ich war erschüttert, von dem, was bereits passiert war und von dem Gedanken an das, was noch passieren konnte.

Ich habe mit den Eltern gesprochen, sie gefragt, warum die Kinder so etwas denken. Der Vater sagt: Na, wegen des Kriegs im Donbass, sie lernen in der Schule, dass Russland einen Angriff auf die Ukraine plant. Ich habe die Eltern gebeten, den Kindern zu erklären, dass gewöhnliche Russen, normale Menschen aus Russland, den Ukrainern nichts Böses wollen, dass das Problem bei Russlands oberster Staatsführung liegt.

Das ist einige Jahre her, jetzt sind wir im Jahr 2024, und mich quält der fürchterliche Gedanke, dass ich diese Kinder betrogen habe, als ich ihnen gesagt habe, sie sollen keine Angst haben, es wird nichts passieren, wir werden sie nicht umbringen. Wir bringen sie um, das ist eine bittere Tatsache. Ich weiß nicht, was mit dieser Familie passiert ist, nur dass auch auf Bila Cerkva Raketen niedergegangen sind. Aber ich werde für immer an sie denken. Ich vermute, wenn ich sie je wiedersehen sollte, wird es sehr schwer sein, sich mit ihnen zu unterhalten. Wie früher wird es nicht mehr sein.

Ich habe meinen ersten Post über Buča verschickt, damit die Menschen in Russland sehen, wie furchtbar der Krieg ist. Dass er nichts als Angst, Schmerz, Leid, Zerstörung und Verlust bringt. Über ein anderes Land und über unseres auch. Tausende Familien haben allernächste Angehörige verloren. Väter, Kinder, Söhne sind nicht zurückgekommen. Und in anderen Familien hat man jeden Tag Angst vor einer Todesnachricht.

Wir müssen verstehen, dass all das, was geschehen ist, unsere Schuld ist. Ich bekenne: Auch ich trage Schuld daran. Als Bürger Russlands, der dies zugelassen hat, der es dem Regime erlaubt hat, solche fürchterlichen Entscheidungen zu treffen. Als Journalist, der die Gesellschaft nicht erreicht hat, ihr nicht erklären konnte, dass das Recht des Stärkeren ins Mittelalter gehört, dass wir im 21. Jahrhundert leben und dass es schrecklich und primitiv ist, sich an tumben Gefühlen zu berauschen.

Was können wir jetzt noch tun? Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht. Aber ich bitte alle Bürger der Ukraine, denen unser Land Leid gebracht hat, denen es Verwandte und Freunde geraubt hat, um Verzeihung. Ich bitte nicht im Namen des ganzen Landes, sondern als Bürger der Russländischen Föderation, Roman Viktorovič Ivanov. Ich knie nieder vor den Angehörigen der Ermordeten von Buča. Ich weiß nicht genau, wer diese Menschen ermordet hat, aber ihr Tod ist eine Folge der Entwicklung in unserem Land. Danke.

Übersetzung aus dem Russischen von Volker Weichsel

Quelle: Menschenrechtszentrum Memorial und https://zeitschrift-osteuropa.de/blog/ich-bitte-alle-buerger-der-uk raine-um-verzeihung/.

»Ich bedaure und bereue nichts«

Oleg Orlov

Am 27.2.2024 wurde der Bürgerrechtler Oleg Orlov in Moskau zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Der Vorwurf: Er habe Russlands Armee diskreditiert. Der 1953 geborene, ausgebildete Biologe Orlov beteiligte sich 1988 an der Gründung der Menschenrechtsvereinigung Memorial. In den 1990er Jahren dokumentierte er Menschenrechtsverletzungen in den postsowjetischen Kriegen, zunächst vor allem im Südkaukasus, dann in Tschetschenien. Von 1999 bis zur gerichtlich verfügten Auflösung von Memorial im Dezember 2021 leitete er die Nordkaukasus-Arbeit der Organisation. Im März 2023 wurde ein erstes Strafverfahren gegen den damals 70-Jährigen eröffnet, in dem er zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Die Staats-

anwaltschaft focht das Urteil an. Zum Wesen der Vorwürfe und des Prozesses hat Orlov in seinem Schlusswort vor Gericht am 26.2.2024 alles Notwendige gesagt. Wir dokumentieren dieses Schlusswort.

Dieser Gerichtsprozess wurde an jenem Tag eröffnet, an dem die schreckliche Nachricht vom Tod Aleksej Naval'nyjs Russland und die gesamte Welt erschütterte. Auch mich hat sie erschüttert. Ich habe sogar erwogen, auf dieses letzte Wort zu verzichten. Wir sind alle noch im Schock, wem ist denn heute nach Worten? Doch dann dachte ich: Dies sind alles Glieder der gleichen Kette. Aleksejs Tod, genauer: seine Ermordung, die strafrechtliche Verfolgung anderer Regimekritiker, darunter ich selbst, die Erstickung der Freiheit in diesem Land, die Invasion russländischer Truppen in die Ukraine. Daher habe ich mich doch entschlossen.

Ich habe kein Verbrechen begangen. Ich stehe wegen eines Zeitungsartikels vor Gericht, in dem ich das politische Regime, das in Russland entstanden ist, totalitär und faschistisch genannt habe. Der Artikel wurde vor mehr als einem Jahr geschrieben. Damals dachten einige meiner Bekannten, ich würde zu dick auftragen.

Heute ist vollkommen offensichtlich, dass ich kein bisschen übertrieben habe. Der Staat hat nicht nur die Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft wieder unter seine Kontrolle gebracht, sondern strebt auch eine vollständige Kontrolle der Kultur und des wissenschaftlichen Denkens an, er dringt in das Privatleben ein. Er ist total.

In nur gut vier Monaten, die seit dem ersten gegen mich hier geführten Prozess vergangen sind, haben zahlreiche Ereignisse gezeigt, wie unser Land immer tiefer und tiefer in diesen Abgrund stürzt.

Ich nenne nur einige wenige, von unterschiedlicher Tragweite:

- In Russland sind mittlerweile einige Bücher russischer Gegenwartsautoren verboten;
- eine gar nicht existierende »LGBT-Bewegung« wurde verboten. Konkret bedeutet das eine dreiste Einmischung des Staats in das Privatleben der Menschen;
- an der Moskauer Wirtschaftshochschule ist es Prüfungskandidaten verboten, »ausländische Agenten« zu zitieren. Bevor Studenten sich mit einem Thema befassen, müssen sie nun zuerst die Liste der ausländischen Agenten pauken;
- der bekannte Soziologe und linke Publizist <u>Boris Kagarlickij</u> wurde wegen einiger weniger Worte über die Ereignisse in der Ukraine, die von der offiziellen Darstellung abwichen, zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt;
- eine Person, den die Propagandisten »nationaler Führer« nennen, sagt öffentlich über den Beginn des Zweiten Weltkriegs: »Die Polen haben letztlich durch ihr Taktieren Hitler gezwungen, den Zweiten Weltkrieg eben in Polen zu beginnen. Warum begann der Krieg genau in Polen? Weil das Land nicht zu Kompromissen bereit war. Hitler blieb zur Umsetzung seiner Pläne nichts anderes, als mit Polen zu beginnen.«

Wie bezeichnet man eine politische Ordnung korrekt, in der diese Dinge geschehen? Meiner Ansicht nach gibt es hier keinen Zweifel. Leider hatte ich in meinem Artikel recht.

Verboten ist nicht nur öffentliche Kritik, sondern jedes eigenständige Urteil. Man kann für Dinge bestraft werden, die, so sollte man meinen, mit Politik oder Regimekritik nichts zu tun haben. In keinem Bereich der Kunst ist freier Ausdruck noch möglich, es gibt keine freien Geistes- und Sozialwissenschaften mehr, es gibt auch kein Privatleben mehr.

Jetzt einige Worte zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen, die in vielen ähnlichen Prozessen auch gegen andere Kriegsgegner erhoben werden.

Ich habe zu Beginn dieses Verfahrens erklärt, dass ich mich daran nicht beteiligen werde und hatte daher Zeit, während der Sitzungen Franz Kafkas Roman »Der Prozess« zu lesen. Unsere heutige Lage hat einiges gemeinsam mit der Lage, in die Kafkas Held geraten ist: Absurdität und Willkür, die hinter einem Schleier aus pseudorechtsstaatlichen Prozeduren versteckt werden.

Wir werden der Diskreditierung beschuldigt, ohne dass erklärt wird, was das bedeutet und wie diese sich von erlaubter Kritik unterscheidet. Wir werden beschuldigt, Behauptungen verbreitet zu haben, von denen wir wussten, dass sie falsch sind – ohne dass gezeigt wird, dass sie tatsächlich falsch sind. Genauso ging der sowjetische Staat vor, wenn er jede Kritik als Lüge bezeichnete. Der Versuch zu beweisen, dass die Aussagen korrekt sind, ist selbst strafbar. Wir werden beschuldigt, ein System von Glaubenssätzen und eine Weltanschauung nicht zu teilen, die von der Führung unseres Landes als wahr bezeichnet werden. Und dies, obwohl Russland keine Staatsideologie haben darf. Wir werden verurteilt, weil wir daran zweifeln, dass der Überfall auf ein Nachbarland dem Ziel der Erhaltung des zwischenstaatlichen Friedens und der Sicherheit dient.

Es ist absurd

Kafkas Held weiß bis zum Ende des Romans nicht, was ihm vorgeworfen wird, gleichwohl wird er verurteilt und hingerichtet. Uns wird der Grund der Anklage genannt, aber man kann diesen, wenn man sich an das Recht und die Logik hält, nicht verstehen.

Übrigens wissen wir im Unterschied zu Kafkas Held, warum wir festgenommen, vor den Haftrichter gestellt, verhaftet, verurteilt und umgebracht werden. Wir werden dafür bestraft, dass wir das Regime kritisieren. Dies ist im heutigen Russland absolut verboten.

Duma-Abgeordnete, Untersuchungsbeamte, Staatsanwälte und Richter sprechen das nicht offen aus. Sie verbergen es in ihren sogenannten Gesetzen, Anklageschriften und Urteilen unter absurden und widersprüchlichen Formeln. Aber es ist ein Fakt.

Gegenwärtig werden in den Lagern und Gefängnissen Aleksej Gorinov, Aleksandra Skočilenko, Igor' Baryšnikov, Vladimir Kara-Murza und viele andere langsam zu Tode gebracht. Sie werden getötet, weil sie gegen das Blutvergießen in der Ukraine protestiert haben, weil sie wollen, dass Russland ein demokratisches, blühendes Land wird, das keine Bedrohung für seine Nachbarn darstellt.

In den letzten Tagen wurden Menschen weggezerrt, mit Geldstrafen oder sogar Arreststrafen belegt, nur weil sie zu einer Gedenkstätte zur Erinnerung an die Opfer der politischen Repressionen gekommen waren, um dort des ermordeten Aleksej Naval'nyj zu gedenken, dieses bemerkenswerten, mutigen und aufrichtigen Menschen, der unter unfassbar grausamen, speziell für ihn geschaffenen Umständen den Optimismus und den Glauben an die Zukunft unseres Landes nicht verlor. Ohne allen Zweifel wurde er ermordet, ganz gleich, unter welchen konkreten Umständen er gestorben ist.

Das Regime kämpft sogar noch gegen den toten Naval'nyj, es hat sogar vor seinem Leichnam Angst. Und zurecht! Es zerstört spontan entstandene Orte des Gedenkens an ihn.

Wer so etwas tut, hofft darauf, dass es auf diese Weise gelingt, jenen Teil der russländischen Gesellschaft zu demoralisieren, der weiter Verantwortung für unser Land übernimmt.

Diese Hoffnung darf sich nicht erfüllen.

Aleksej hat uns zugerufen: »Lasst euch nicht unterkriegen.« Ich füge hinzu: Verzweifelt nicht, verliert nicht den Optimismus. Denn die Wahrheit ist auf unserer Seite. Jene, die unser Land in den Abgrund geführt haben, in dem es sich heute befindet, stehen für das Alte, das Hinfällige, das Absterbende. Sie haben kein Bild von der Zukunft, nur Zerrbilder der Vergangenheit, Illusionen von »imperialer Größe«. Sie stoßen Russland rückwärts, zurück in eine Antiutopie, die Vladimir Sorokin in seinem Roman »Der Tag der Opričniki« beschrieben hat. Wir aber leben im 21. Jahrhundert, uns gehört die Gegenwart und die Zukunft – und dies ist das Unterpfand unseres Sieges.

Zum Schluss will ich, unerwartet vielleicht für viele, mich an jene wenden, die mit ihrer Arbeit das Rad der Repressionen antreiben. An die Beamten in den Ministerien, an die Angestellten der Sicherheitsorgane, an die Richter und Staatsanwälte.

In Wahrheit verstehen Sie sehr gut, was passiert. Lange nicht alle von ihnen sind überzeugt, dass politische Repressionen richtig sind. Manchmal bedrückt es sie, dass sie Teil davon sind, aber sie sagen sich: »Was kann ich schon tun? Ich erfülle nur die Anordnungen von oben. Gesetz ist Gesetz.«

Ich wende mich an Sie, Euer Ehren, und an den Vertreter der Anklage. Haben Sie keine Angst? Macht es Ihnen keine Angst, wenn sie sehen, was aus unserem Land wird, das sie wahrscheinlich ebenfalls lieben? Macht es Ihnen keine Angst, dass vielleicht nicht nur Sie und Ihre Kinder, sondern, Gott bewahre, auch Ihre Enkel in dieser Absurdität, in dieser Antiutopie leben müssen?

Kommt Ihnen wirklich das Offensichtliche nicht in den Sinn? Dass das Rad der Repressionen früher oder später auch über jene hinwegrollen wird, die es in Gang gesetzt und angetrieben haben? Die Geschichte kennt viele solche Beispiele. Ich wiederhole, was ich bereits beim letzten Prozess gesagt habe.

Ja, Gesetz ist Gesetz. Aber erinnern Sie sich daran, dass in Deutschland im Jahr 1935 die sogenannten Nürnberger Gesetze beschlossen wurden. Doch nach dem Sieg von 1945 standen jene vor Gericht, die diese Gesetze ausgeführt haben

Ich kann nicht mit absoluter Sicherheit sagen, ob diejenigen, die heute in Russland widerrechtliche, verfassungswidrige Gesetze ausführen, selbst dafür vor Gericht stehen werden. Aber eine Strafe wird es unausweichlich geben. Ihre Kinder oder Enkel werden sich schämen, davon zu sprechen, wo ihre Väter, Mütter, Großväter und Großmütter in Dienst gestanden und was sie getan haben. Das gleiche geschieht mit denjenigen, die auf Befehl in der Ukraine Verbrechen begehen. Meiner Ansicht nach ist dies die schrecklichste Strafe. Und sie kommt unweigerlich.

Nun, ich werde auch unweigerlich bestraft werden, weil unter den heutigen Bedingungen ein Freispruch bei einer solchen Anklage unmöglich ist.

Und jetzt werden wir sehen, wie das Urteil ausfällt.

Wie auch immer: Ich bedaure und bereue nichts

Übersetzung aus dem Russischen von Volker Weichsel

Quelle: Menschenrechtszentrum Memorial, https://memorialcenter.org/news/poslednee-slovo-orlova und https://zeitschrift-osteuropa.de/blog/ich-bedaure-und-bereue-nichts/.

»Politikerin ist ein Beruf«

Lilija Čanyševa

Lilija Čanyševa leitete ab dem Jahr 2017 die neu gegründete Regionalorganisation der »Stiftung zur Korruptionsbekämpfung« von Aleksej Naval'nyj in Ufa, der Hauptstadt der russländischen Teilrepublik Baschkortostan. Die Stiftung wurde im April 2021 für extremistisch erklärt und aufgelöst. Čanyševa wurde im November 2021 verhaftet und wegen Gründung und Leitung einer extremistischen Vereinigung sowie öffentlichem Aufruf zu Extremismus angeklagt. Der Staatsanwalt forderte im April 2023 12 Jahre Haft. Am 29. Mai 2023 wurde der Prozess mit ihrem Schlusswort beendet. Das Urteil wird am 14. Juni 2022 verkündet. Wir dokumentieren Lilija Čanyševas Schlusswort.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mitbürger und Gleichgesinnte!

Das Strafverfahren gegen mich ist politisch motiviert. Daher fühle ich mich nicht als Angeklagte. Ich bin Politikerin, eine Frau, die von männlichen Gegnern verfolgt wird. Sie heißen: Putin und Chabirov.[1]

Politikerin ist ein Beruf. Mich für schuldig zu befinden ist das gleiche, wie eine Lehrerin dafür zu verurteilen, dass sie Lehrerin ist und eine Ärztin, weil sie Ärztin ist.

In der Politik bin ich nicht alleine. Es gibt wie gesagt Gegner. Um sich ein Urteil über meine Tätigkeit zu bilden, muss man den Kontext kennen. Hier ist er:

In Baschkortostan begann unter Chabirov der Angriff auf Menschen, die sich für Bürgerrechte und Umweltschutz einsetzen, die Organisation »Baškort« wurde für extremistisch erklärt [2], der Politiker <u>Ajrat Dil'muchamedov</u> ins Gefängnis gesteckt, ebenso der Vorsitzende der Gewerkschaft der Angestellten im Gesundheitswesen Anton Orlov [3], der Rechtsanwalt Aleksandr Vojcech [4], und auch der Abgeordnete Dmitrij Čuvilin ist in Haft. [5] In Baschkortostan ist heute jeder in Gefahr, denn Chabirov wendet seine polizeistaatlichen Methoden auch im Kampf gegen Frauen an, die eine eigene politische Position vertreten.

Vergleichen Sie die Vorgehensweise: Petitionen, Enthüllungen, Beschwerden, Teilnahme an friedlichen Versammlungen und öffentlichen Anhörungen. Und als Antwort: Überwachung, Durchsuchungen, Entführungen, Verhaftungen, Gefängnis, Menschen werden gewaltsam von öffentlichen Anhörungen weggeführt, ihr Auto mit Farbe übergossen, Schadensersatzklagen angestrengt wegen der Lohnkosten der zu unseren Versammlungen beorderten Polizisten.

Gleichzeitig versucht Chabirov persönlich immer wieder, baschkirische Naturdenkmäler an Oligarchen zu verkaufen [6], lässt Krankenhäuser schließen, hält den Lohn von Ärzten zurück, betrügt bei Staatsaufträgen und zwingt die Einwohner Baschkortostans zur Zahlung überhöhter Kommunalabgaben. Unsere Republik lag einst mit Tatarstan gleich auf. Jetzt liegt das Ergebnis auf der Hand. Die Armutsrate ist in Baschkortostan doppelt so hoch wie in der Nachbarrepublik.

Für die Vorbereitung meines letzten Wortes habe ich die Schlussreden von Dutzenden Angeklagten gelesen. Von Evgenij Rojzman [7], Vladimir Kara-Murza, Dmitrij Ivanov, Aleksej Gorinov, Andrej Pivovarov, Ivan Safronov, Vladimir Voroncov, Jurij Ždanov, Il'ja Jašin und natürlich von Aleksej Naval'nyj.

Alles starke und kluge Männer, die Putin in jenen anderthalb Jahren hat verhaften lassen, die ich in Untersuchungshaft verbracht habe. Aber Putin hat auch Frauen nicht verschont. Sechs Jahre Haft für die Journalistin Maria Ponomarenko, die Künstlerin Aleksandra Skočilenko steht vor Gericht, gegen die Theatermacherinnen Evgenija Berkovič und Svetlana Petrijčuk ist ein Strafverfahren eingeleitet.[8]

Und nach alldem sitzt der ehemalige Ministerpräsident Dmitrij Medvedev auf einem juristischen Forum und amüsiert sich darüber, dass der Frauenanteil in Russlands Regierung weniger als 25 Prozent beträgt, im Unterschied zu Ägypten. Heißt das, dass Frauen in unserem Land keinen Platz in der Politik haben? Oder hängt der Zugang zu diesem Beruf von ihren politischen Ansichten ab? Ist das keine Diskriminierung? Haben die Männer an der Macht beschlossen, dass es neben der gläsernen Decke noch Gitter vor dem Fenster bedarf?

Meine politischen Rechte und die meiner Mitbürger werden konsequent verletzt. Dies zeugt davon, dass Putin schon seit langem jedes Andersdenken beseitigen will – mit einem einzigen Ziel: über das Jahr 2024 hinaus an der Macht zu bleiben. Aber Putin bedeutet Korruption, niedrige Löhne und Renten, wirtschaftlicher Niedergang und steigende Preise. Putin bedeutet Krieg. Und das betrifft wirklich jeden!

Beantworten Sie sich die Frage: Leben Sie heute besser als vor zehn Jahren? Fällt Ihnen das Einkaufen leichter als vor zehn Jahren? Fühlen Sie sich sicherer als vor zehn Jahren? Wenn die Antwort lautet: »Nein« – dann handeln Sie! Auch Sie können die Dinge zum Besseren wenden.

Euer Ehren! Für mich sind Sie nicht nur Richter, sondern auch mein Wähler. Während des Prozesses habe ich Ihnen von meinen Erfolgen erzählt. Unterstützen Sie mich als Politikerin, als Frau, und ich werde alles mir mögliche tun, um Sie von dem Druck zu befreien, den die Exekutive gesetzeswidrig auf Sie ausübt. Ich werde weiter gegen Korruption und Gesetzlosigkeit in unserer Republik kämpfen.

Euer Ehren! Sie sind nicht nur Richter und Wähler, sondern, wie der Prozess gezeigt hat, auch ein Mensch mit eigenen Ansichten. Wenn Sie mich für 12 Jahre ins Gefängnis bringen, werde ich kein Kind mehr bekommen. Geben sie mir eine Chance, Mutter zu werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Übersetzung aus dem Russischen von Volker Weichsel

Quelle: https://t.me/teamnavalny/19066 und https://zeitschrift-osteuropa.de/blog/politikerin-ist-ein-beruf/.

- [1] Radij Chabirov wurde im Oktober 2018 zum kommissarischen Oberhaupt der Republik Baschkortostan im Föderationskreis Wolga ernannt und ein Jahr später bei Wahlen im Amt bestätigt. Zuvor arbeitete er viele Jahre in der Moskauer Präsidialverwaltung.
- [2] Der 2014 gegründete Verein setzte sich für die Belange des baschkirischen Volks ein und war eine der wichtigsten Organisationen der baschkirischen Nationalbewegung. Sie wurde auf dem Höhepunkt der Säuberungswelle gegen Anhänger des bis 2010 amtierenden langjährigen baschkirischen Präsidenten Murtaza Rachimov gegründet, die aus öffentlichen Ämtern entlassen wurden und setzte sich gegen die Schließung von baschkirischen Schulen und die Entlassung ethnischer Baschkiren aus dem Staatsdienst ein. Baškort organisierte mehrfach Proteste für den Erhalt des Tratau-Berges im Süden Baschkortostans, einer unter Naturschutz stehenden regionaltypischen Felsformation (sog. Šichan)., die in der baschkirischen Kultur eine wichtige Rolle spielt. Der Tratau sollte für die Gewinnung von Soda und Zement freigegeben werden.
- [3] Anton Orlov war von 2022 bis Regionalkoordinator der unabhängigen Gewerkschaft »Dejstvie« (Handeln) in Ufa und organisierte u. a. den Streik der Krankenhausmitarbeiter in der südlich von Ufa gelegenen Mittelstadt Išimaj. Er wurde im September 2022 wegen angeblichen schweren Betrugs zu sechs Jahren und sechs Monaten Straflager verurteilt.
- [4] Aleksandr Vojcech wurde im September 2022 wegen angeblichen schweren Betrugs zu vier Jahren Haft verurteilt. Im April 2023 hob ein Berufungsgericht das Urteil auf. Bereits seit Mitte der 2010er Jahre hatten die Behörden immer wieder versucht, seine Anwaltslizenz zu entziehen.
- [5] Dmitrij Čuvilin wurde im Jahr 2018 auf der Liste der Kommunistischen Partei in das baschkirische Regionalparlament (Kurultaj) gewählt. Zusammen mit vier anderen Personen wurde er im März 2022 verhaftet und wegen Gründung einer Terrorzelle angeklagt.
- [6] Es geht um die geplante Bergbautätigkeit am Tratau sowie am Berg Kuštau.
- [7] Evgenij Rojzman, der ehemalige Bürgermeister von Ekaterinburg, wurde im August 2022 für zwei Tage festgenommen und im Mai 2023 wegen »Diskreditierung der Armee« zu einer geringfügigen Geldstrafe verurteilt. Er ist der einzige der Genannten, der während des Prozesses nicht in Untersuchungshaft saß und nicht zu einer Haftstrafe verurteilt wurde.
- [8] Die Regisseurin Evgenija Berkovič und die Dramaturgin Svetlana Petrijčuk wurden Anfang Mai 2023 verhaftet, und anschließend wurde ein Strafverfahren gegen sie angestrengt, da die Behörden ihr im Jahr 2020 uraufgeführtes Stück »Finist Jasnyj Sokol« (Finist, Heller Falke), in dem es um Frauen aus Russland geht, die sich von radikalen Islamisten nach Syrien haben locken lassen, als »Rechtfertigung von Terrorismus« (Art. 205.5) betrachten.

»Ich bereue nicht nur nichts davon. Ich bin stolz darauf.«

Vladimir Kara-Murza

Vladimir Kara-Murza wurde im April 2022 verhaftet und wegen Staatsverrat, Verbreitung von Falschinformationen über die russländische Armee und Arbeit für eine »unerwünschte Organisation« angeklagt. Die Anklage forderte 25 Jahre Lagerhaft in strengem Vollzug. Das Gericht ist dem Antrag wie erwartet nachgekommen und hat den 1981 geborenen Journalisten, Historiker und Politiker Kara-Murza am 17.4.2023 zu einem Vierteljahrhundert Straflager verurteilt. Wir dokumentieren das letzte Wort Kara-Murzas, dem nichts hinzuzufügen ist.

Ich war überzeugt, dass mich nach zwei Jahrzehnten in der russländischen Politik, nach allem, was ich gesehen und überlebt habe, nichts mehr überraschen kann. Ich muss zugeben, ich habe mich geirrt. Es hat mich doch überrascht, dass der gegen mich geführte Prozess im Jahr 2023 in Sachen Intransparenz und Diskriminierung der Verteidigung die Prozesse gegen die sowjetischen Dissidenten in den 1960er und 1970er Jahren noch übertroffen hat. Ganz zu schweigen von der geforderten Strafe und der Bezeichnung meiner Person als »Feind«. Das ist nicht einmal der Stil der 1970er Jahre, sondern schon der 1930er Jahre.

Als Historiker gibt mir dies Anlass zu einigen Überlegungen.

Während der Befragung des Angeklagten erinnerte mich der Vorsitzende daran, dass es als mildernder Umstand gewertet werde, wenn man »seine Tat bereue«. Es gibt derzeit wenig Erheiterndes um mich herum, aber darüber musste ich doch lächeln.

Verbrecher müssen ihre Taten bereuen. Ich bin jedoch wegen meiner politischen Ansichten im Gefängnis. Weil ich mich gegen den Krieg in der Ukraine geäußert habe. Weil ich viele Jahre gegen die Diktatur Putins gekämpft habe. Weil ich dazu beigetragen habe, dass auf der Basis des Magnitsky-Gesetzes internationale Sanktionen gegen jene verhängt wurden, die Menschenrechte verletzt haben.

Ich bereue nicht nur nichts davon. Ich bin stolz darauf.

Ich bin stolz darauf, dass Boris Nemcov mich zur Politik gebracht hat. Ich hoffe, dass er sich nicht für mich schämt. Ich unterschreibe jedes Wort, das ich gesagt habe und das mir in der Anklageschrift zur Last gelegt wird. Der einzige Vorwurf, den ich mir mache: Dass es mir in den Jahren meiner politischen Tätigkeit nicht gelungen ist, ausreichend Menschen in Russland und Politiker demokratischer Staaten davon zu überzeugen, wie gefährlich das Regime im Kreml für Russland und die Welt ist. Heute sehen das alle, doch zu welch schrecklichem Preis, zum Preis des Krieges.

Bei ihren letzten Worten bitten die Angeklagten gewöhnlich um Freispruch. Wer kein Verbrechen begangen hat, kann kein anderes legales Urteil als Freispruch erwarten. Aber ich bitte dieses Gericht um nichts. Ich kenne mein Urteil. Ich kannte es bereits vor einem Jahr, als ich im Spiegel die hinter meinem Auto herrennenden Männer in schwarzen Uniformen und schwarzen Masken sah. Dies ist der Preis für den, der in Russland nicht schweigt.

Aber ich weiß auch, dass der Tag kommt, an dem sich die Finsternis über unserem Land lichten wird. An dem Schwarzes schwarz genannt wird und Weißes weiß. An dem offiziell anerkannt wird, dass 2 x 2 doch vier ist. An dem der Krieg Krieg genannt wird und der Usurpator ein Usurpator und an dem diejenigen zu Verbrechern erklärt werden, die diesen Krieg entfacht und entfesselt haben – und nicht jene, die versucht haben, ihn zu beenden. Dieser Tag wird ebenso sicher kommen, wie der Frühling auch den kältesten Winter ablöst.

Dann wird unsere Gesellschaft die Augen öffnen und mit Schrecken sehen, welche furchtbaren Verbrechen in ihrem Namen begangen wurden.

Mit dieser Erkenntnis und dem Nachdenken darüber wird der lange und schwere, aber für uns alle so wichtige Weg zur Gesundung und zum Wiederaufbau Russlands zu seiner Rückkehr in die Gemeinschaft der zivilisierten Staaten beginnen.

Selbst heute, selbst in der uns umgebenden Finsternis, selbst in diesem Käfig, in dem ich sitze, liebe ich mein Land und glaube an seine Menschen. Ich glaube, dass wir diesen Weg bewältigen können.

Übersetzung aus dem Russischen von Volker Weichsel

Quelle: https://novayagazeta.eu/articles/2023/04/10/ia-ne-tolko-ne-raskaivaius-ia-gorzhus *und* https://zeitschrift-osteuropa.de/blog/vladimir-kara-murza-zu-25-jahren-lagerhaft-verurteilt/.

»Wladimir Putin, beenden Sie diesen Wahnsinn«

Ilja Jaschin

Ilja Jaschin ist einer der bekanntesten Oppositionspolitiker in Russland. 2017 erhielten er und seine Mitstreiter eine Mehrheit im Rat der Abgeordneten des Moskauer Bezirks Krasnoselsk. Seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine im Februar 2022 kritisierte Jaschin wiederholt das Vorgehen der russischen Behörden. Am 27. Juni 2022 wurde er in Moskau verhaftet und wegen Widerstands gegen Mitarbeiter der Sicherheitskräfte zu 15 Tagen Arrest verurteilt. Nach Ablauf dieser Frist wurde Jaschin jedoch nicht freigelassen. Stattdessen wurde er in Untersuchungshaft genommen und wegen bewusster öffentlicher Verbreitung von »Falschmeldungen über den Einsatz der Streitkräfte der Russländischen Föderation und die Tätigkeit der staatlichen Behörden der RF« angeklagt. Anlass dafür war ein auf YouTube veröffentlichter Auftritt des Politikers vom 7. April 2022, bei dem er über die Ereignisse in Butscha berichtete. Laut der Menschenrechtsorganisation Memorial verstößt der Artikel 207.3 gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und ist somit verfassungswidrig. Am 9. Dezember 2022 wurde Ilja Jaschin zu achteinhalb Jahren verurteilt. Quelle: https://gefangen-in-russland. de/personen-in-haft/ilja-jasin.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sie werden mir zustimmen, dass die Formulierung »Das Schlusswort des Angeklagten« sehr düster klingt. Es ist, als würde mir nach meinem Plädoyer vor Gericht der Mund zugenäht und ich müsste für immer verstummen. Und genau darum geht es, das ist doch allen klar. Ich werde von der Gesellschaft isoliert und ins Gefängnis gesteckt, weil man

mich zum Schweigen bringen will. Unser Parlament ist schon lange kein Ort der Debatte mehr, und so soll ganz Russland wortlos die Willkür des Staates akzeptieren.

Eines verspreche ich: Solange ich lebe, werde ich das niemals akzeptieren. Meine Pflicht ist es, die Wahrheit zu sagen. Ich habe sie bei Kundgebungen, in den Fernsehstudios und im Parlament gesagt. Auch hinter Gittern werde ich der Wahrheit treu bleiben. Denn, um einen Klassiker zu zitieren, »die Lüge ist die Religion der Sklaven, und nur die Wahrheit ist der Gott des freien Menschen«.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich an das Gericht wenden. Euer Ehren, ich bin dankbar für die Art und Weise, wie Sie diesen Gerichtsprozess geführt haben. Sie haben die Verhandlung öffentlich durchgeführt, Sie haben sie für die Presse und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie haben mich nicht daran gehindert, frei zu sprechen, und meine Anwälte konnten ungestört ihre Arbeit verrichten. Eigentlich ist das selbstverständlich: So sollte ein Gerichtsverfahren in jedem normalen Land ablaufen. Auf der verbrannten Erde der russischen Justiz ist dieser Prozess zum Leben erwacht. Und glauben Sie mir: Ich weiß das zu schätzen.

Ich will Ihnen ganz offen sagen, Oxana Iwanowna: Sie selbst haben bei mir einen ungewöhnlichen Eindruck hinterlassen. Ich habe bemerkt, mit welchem Interesse Sie dem Staatsanwalt und den Verteidigern zuhören, wie Sie auf meine Worte reagieren, wie Sie zweifeln und nachdenken. Für die Staatsmacht sind Sie nur ein Rädchen im System, das ohne zu murren seinen Dienst zu verrichten hat. Aber ich sehe eine lebhafte Frau vor mir, die abends ihre Robe auszieht und in denselben Laden geht, in dem meine Mutter ihren Quark kauft. Und ich zweifle nicht daran, dass Sie und ich die gleichen Sorgen haben. Ich bin sicher, dass dieser Krieg Sie genauso schockiert wie mich und dass Sie dafür beten, dass dieser Alptraum so schnell wie möglich ein Ende findet.

Wissen Sie, Oxana Iwanowna, ich habe ein Prinzip, dem ich seit vielen Jahren treu bin: Tu, was du tun musst, und komme, was kommen muss. Als die militärische Auseinandersetzung begann, habe ich keine Sekunde daran gezweifelt, was ich tun muss. Ich sehe mich dazu verpflichtet, in Russland zu sein, meine Pflicht ist es, laut und deutlich die Wahrheit sagen, ich muss mit aller Kraft das Blutvergießen stoppen. Es schmerzt mich, wenn ich daran denke, wie viele Menschen in diesem Krieg schon gestorben sind, wie viele Menschen verstümmelt wurden, wie viele Familien ihr Dach über dem Kopf eingebüßt haben. Das darf uns nicht kalt lassen. Und ich schwöre, dass ich nichts bereue. Es ist besser, als ehrlicher Mensch zehn Jahre hinter Gittern zu verbringen, als in stiller Scham sich für das Blut zu grämen, das unser Staat vergossen hat.

Natürlich, Euer Ehren, erwarte ich hier kein Wunder. Sie wissen, dass ich unschuldig bin, und ich kenne den Druck, den dieses System auf Sie ausübt. Und natürlich werden Sie mich verurteilen müssen. Aber ich werde Ihnen nicht böse sein und verdamme Sie nicht. Aber tun Sie Ihr Bestes, um Ungerechtes zu verhindern. Denken Sie daran, dass nicht nur mein eigenes Schicksal von Ihrer Entscheidung abhängt. Sie verurteilen damit jenen Teil unserer Gesellschaft, der friedlich und zivilisiert leben will. Das ist jener Teil der Gesellschaft, dem Sie sich, Oxana Iwanowna, vielleicht auch zurechnen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch an den russischen Präsidenten Wladimir Putin wenden. An die Person, die für dieses Massaker verantwortlich ist, die das Gesetz über die »Militärzensur« unterzeichnet hat und die will, dass ich im Gefängnis sitze.

Wladimir Wladimirowitsch!

Wenn Sie sich die Folgen dieses ungeheuerlichen Krieges ansehen, werden Sie vielleicht verstehen, welch schweren Fehler Sie am 24. Februar begangen haben. Unsere Armee wird nicht mit Blumen begrüßt. Man nennt uns Henker und Besatzer. Die Worte »Tod« und »Zerstörung« sind jetzt fest mit Ihrem Namen verbunden.

Sie haben furchtbares Leid über das ukrainische Volk gebracht, das uns wahrscheinlich nie verzeihen wird. Aber Sie führen nicht nur Krieg gegen die Ukrainer, sondern auch gegen die Bürger Russlands.

Sie haben Hunderttausende Russen in die Hölle des Krieges geschickt, von denen viele nicht mehr nach Hause zurückkehren werden, weil sie zu Asche verbrannt wurden. Viele sind zu Krüppeln geworden und werden lebenslang traumatisiert sein von dem, was sie dort gesehen und erlebt haben. Für Sie ist das nur eine bloße Statistik der Verluste, Zahlen in Spalten. Aber für viele Familien ist es der unerträgliche Schmerz über den Verlust ihrer Ehemänner, Väter und Söhne.

Sie verbannen Russen aus ihrer Heimat.

Hunderttausende unserer Mitbürger haben ihre Heimat verlassen, weil sie nicht töten und nicht getötet werden wollen. Die Menschen fliehen vor Ihnen, Herr Präsident. Können Sie das nicht verstehen?

Sie zerstören die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Sicherheit. Indem Sie die Industrie auf Kriegswirtschaft umstellen, verdammen Sie unser Land zum Rückschritt. Es geht wieder nur um Panzer und Waffen, und unsere Lebenswirklichkeit ist Armut und Gesetzlosigkeit. Haben Sie schon wieder vergessen, dass diese Politik unser Land schon einmal zum Zusammenbruch geführt hat?

Selbst wenn meine Worte wie ein Schrei ins Leere verhallen, aber ich fordere Sie auf, Wladimir Wladimirowitsch, diesen Wahnsinn sofort zu beenden. Sie müssen einsehen, dass Ihre Ukraine-Politik ein großer Fehler war. Sie müssen unsere Truppen aus der Ukraine abziehen und eine diplomatische Verhandlungslösung anstreben.

Vergessen wir nicht, dass jeder neue Kriegstag neue Opfer bedeutet. Es reicht.

Abschließend möchte ich mich an die Menschen wenden, die diesen Gerichtsprozess verfolgt und mich in all den Monaten unterstützt haben und die mit Unbehagen auf das Urteil warten.

Freunde, wie auch immer das Urteil des Gerichts ausfällt, wie hart es auch sein mag, es darf euch nicht brechen. Ich verstehe, wie schwer es für euch jetzt ist, wie sehr euch das Gefühl der Ohnmacht und der Hoffnungslosigkeit quält. Aber ihr dürft nicht aufgeben.

Bitte verzweifelt nicht und vergesst nicht, dass dies unser Land ist. Es lohnt sich, dafür zu kämpfen. Seid mutig, gebt nicht auf im Angesicht des Bösen und wehrt euch. Seid standhaft und setzt euch für eure Straße und für eure Stadt ein. Und vor allem: Steht füreinander ein. Wir sind viel mehr, als ihr denkt, und wir sind eine große Bewegung.

Macht euch keine Sorgen um mich. Ich verspreche, dass ich alle beschwerlichen Herausforderungen meistern werde, dass ich mich nicht beklagen werde und dass ich diesen Weg mit Würde gehen werde. Versprecht es mir, bleibt optimistisch und verlernt nicht zu lächeln. Denn genau dann haben die anderen gewonnen, wenn wir uns nicht mehr unseres Lebens erfreuen können.

Glauben Sie mir, Russland wird einmal ein freies und glückliches Land sein.

Quelle: Schlusswort von Ilja Jaschin, 5. Dezember 2024, https://meduza.io/feature/2022/12/05/ vy-vedete-voynu-ne-tolko-s-ukraintsami-no-i-so-svoimi-sootechestvennikami.

22. – 26. April 2024

22.04.2024	Das russische Exilmedium »Novaya Gazeta Europe« berichtet unter Berufung auf anonyme Quellen, dass das Oberhaupt der russischen Teilrepublik Tschetschenien, Ramsan Kadyrow, seit 2019 unheilbar an nekrotisierender Pankreatitis leide. Die »Novaya Gazeta Europe« berichtet weiter, dass der Kreml bereits für die Nachfolge Kadyrows vorsorge und den Kommandeur der in der Ukraine kämpfenden tschetschenischen Spezialeinheit »Achmat«, Apti Alaudinow, favorisiere.
22.04.2024	Die russische Tageszeitung »Iswestija« berichtet unter Berufung auf Quellen aus dem russischen Verteidigungsministerium, dass die russische Armee operativ-taktische Systeme des Typs Iskander-M in der Region Karelien nahe der finnischen Grenze stationiert habe. Diese können sowohl Marschflugkörper als auch ballistische Kurzstreckenraketen mit Atomsprengkopf abfeuern. Der ehemalige Kommandeur der baltischen Flotte, Admiral Wladimir Wertew bestätigte gegenüber der Zeitung, die Stationierung sei eine Reaktion Russlands auf den Beitritt Finnlands zur NATO.
22.04.2024	Die russische NGO »Sozial-Ökologische Union« berichtet unter Berufung auf Augenzeugenberichte und Videomaterial, dass in der vom Hochwasser betroffenen russischen Region Kurgan aus stillgelegten und durch das Hochwasser überfluteten Uran-Minen radioaktive Stoffe in den Fluss Tobol gelangt seien. Der Fluss sei Trinkwasserquelle für die Stadt Kurgan mit rund 300.000 Einwohnern. Die russische Atomenergiebehörde »Rosatom« bestreitet den Vorfall. Es handele sich um vorsätzliche Falschinformation durch Anti-Atom-Interessengruppen.
23.04.2024	Innerhalb der »Russischen Buchunion« (RBU) wurde ein Expertenzentrum eingerichtet, das die Aufgabe hat, Buchveröffentlichungen auf Einhaltung der Gesetzgebung zu bewerten, dies berichtet die russische Tageszeitung »Wedomosti« unter Berufung auf interne Quellen. Mitglieder des neu gegründeten Zentrums seien unter anderem Vertreter:innen der russischen Verbraucherschutzbehörde »Roskomnadsor«, der Russischen Historischen Gesellschaft, der Russischen Militärhistorischen Gesellschaft und der Russisch-Orthodoxen Kirche. Das Gremium bewertet Neuerscheinungen auf Rechtskonformität und gibt den Verlagen Empfehlungen, welche Bücher aus dem Verkauf genommen werden sollten.
24.04.2024	Der russische stellvertretende Verteidigungsminister Timur Iwanow wird wegen des Verdachts auf Korruption festgenommen. Das russische Ermittlungskomitee gab an, Iwanow habe gemeinsam mit einer weiteren Person »besonders hohe Bestechungssummen« im Zuge von Vergabeverfahren des Verteidigungsministeriums angenommen. Iwanow war unter anderem für den Bau militärischer Einrichtungen und Truppenunterkünfte und für Bauvorhaben in der von Russland besetzten ukrainischen Stadt Mariupol zuständig. Er steht auf den Sanktionslisten der EU und der USA.
26.04.2024	Der russische Präsident Wladimir Putin erlässt ein Dekret, demzufolge Tochterunternehmen des deutschen Haushaltsgeräteherstellers »Bosch« und des italienischen Heiztechnikspezialisten »Ariston« unter vorläufige Aufsicht des staatlichen russischen Energiekonzerns »Gasprom« gestellt werden sollen. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind die beiden Produktionsstandorte von »Bosch« in Russland stillgelegt. Derzeit laufen Verkaufsverhandlungen mit dem türkischen Investmentfonds »Can Holding«. »Ariston« produziert in Russland Wasserheizungen für den russischen Markt. Im vergangenen Jahr erzielte das Unternehmen in der Russischen Föderation einen Umsatz von rund 100 Millionen Euro.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Russland-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Alena Schwarz

Sie können die gesamte Chronik seit 2003 (zusätzlich gibt es eine Kurzchronik für die Sowjetunion ab 1964 bzw. Russland ab 1992) auch auf http://www.laender-analysen.de/russland/ unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH

Redaktion:

Dr. Fabian Burkhardt (verantwortlich) Prof. Dr. Caroline von Gall (Gastherausgeberin) Chronik: Alena Schwarz, Anastasia Stoll Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Sabine Fischer, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin PD Dr. habil. Linde Götz, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien Prof. Dr. Alexander Libman, Freie Universität Berlin Prof. Dr. Jeronim Perović, Universität Zürich

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1613-3390 © 2024 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: http://www.laender-analysen.de/russland/



































Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen erscheinen fünf bis sechs Mal pro Jahr. Abonnement unter: http://www.laender-analysen.de/belarus/

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat.

Abonnement unter: http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.

Abonnement unter: http://www.laender-analysen.de/russland/

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.

Abonnement unter: http://www.laender-analysen.de/ukraine/

Ukrainian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/en/publications/uad.html

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen erscheinen sechs Mal pro Jahr.

Abonnement unter: http://www.laender-analysen.de/zentralasien/